

Verwaltungsbericht der Direktion der Volkswirtschaft des Kantons Bern

Autor(en): **Gnägi, R. / Huber, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1956)**

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417536>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VERWALTUNGSBERICHT
DER
DIREKTION DER VOLKSWIRTSCHAFT
DES KANTONS BERN
FÜR DAS JAHR 1956

Direktor: Regierungsrat **R. Gnägi**
Stellvertreter: Regierungsrat **H. Huber**

Amt für Berufsberatung

Die anhaltende Hochkonjunktur bewirkte, dass der Bedarf an Arbeitskräften trotz Beschäftigung von mehr als 300 000 ausländischen Arbeitern und Arbeiterinnen nicht voll befriedigt werden konnte. Es verwundert daher nicht, dass es nicht schwer hielt, für die erstmals wieder steigende Zahl von Schulaustretenden Lehr- und Arbeitsgelegenheiten zu finden.

Es sind nicht nur Betriebe, welche infolge bescheidener Gewinnmargen kleinere Löhne auszahlen können, denen gute Arbeitskräfte fehlen und welche den nötigen Nachwuchs nicht finden. Auch in der Maschinenindustrie herrscht Mangel an qualifizierten Arbeitern, besonders an Technikern und Persönlichkeiten, die leitende Stellen versehen können. Die Stellenanzeigen der grossen Tagesblätter geben hievon ein anschauliches Bild.

Vielen Berufszweigen, welche sich seit Jahren über Nachwuchsmangel beklagen und die ihre Hoffnung auf die grösseren Jahrgänge von Schulaustretenden setzten, blieb eine Enttäuschung nicht erspart. Sie kommen nicht darum herum, den Ursachen für das fehlende Interesse der Jugend an ihren Berufen nachzugehen. Diese Ursachen sind der Berufsberatung meistens bekannt, denn sie darf sich nicht mit der Feststellung begnügen, dass ein Beruf abgelehnt wird; sie muss vielmehr nach den Gründen der Ablehnung durch die Jugendlichen forschen. Sie muss zu erfahren suchen, ob es sich lediglich um Vorurteile oder um ins Gewicht fallende Tatsachen handelt. Ablehnungsgründe können z. B. sein:

Im Verhältnis zu andern Berufen zu geringe Löhne der Lehrlinge, Lehtöchter oder ausgearbeiteten Arbeits-

kräfte, zu lange oder unregelmässige Arbeitszeit, gesundheitsschädliche oder besonders schmutzige Arbeit, zu geringe Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten, Saisonarbeit, Kost- und Logis-Zwang und – allerdings heute weniger – Krisenempfindlichkeit.

Eine überaus grosse Rolle spielt auch die Haltung der Erwachsenen, der Eltern und der Berufsvertreter, die an ihrem eigenen Berufe oft nur die Schattenseiten sehen und darüber jammern. Was auf diese Weise den Kindern und Jugendlichen während Jahren eingehämmert wurde, kann die Berufsberatung nicht immer in wenigen Beratungsstunden umwerten.

Nicht zu übersehen ist, dass die heute ins Berufsleben tretenden Jünglinge und Mädchen anspruchsvoller geworden sind in bezug auf Behandlung, Entschädigung und Freizeit.

Die durchschnittlich besseren und sichereren Verdienstmöglichkeiten der Eltern – verglichen etwa mit den Verhältnissen der dreissiger Jahre – haben zur Folge, dass die Jungen von ihrem Beruf und dem Leben überhaupt mehr fordern, als es früher der Fall war.

Im Vordergrund der Berufswünsche der Knaben standen wiederum das Metallgewerbe, die Maschinen- und elektrotechnische Industrie, der Handel und die Berufe des Baugewerbes, wobei, wohl konjunkturbedingt, der Beruf des Bauzeichners stark begehrt war. Neuestens zeigen auch die Mädchen ein lebhaftes Interesse für den Beruf der Bauzeichnerin. Auch den kunstgewerblichen Berufen wenden sie sich besonders gerne zu. Häufig wird allerdings ihr Zeichnungstalent überschätzt. Aber auch für wirklich Begabte bestehen nicht sehr viele Lehrgelegenheiten und Verdienstmöglichkeiten. Aussergewöhn-

An der Frühjahrskonferenz wurden Betriebsbesichtigungen zur Förderung der Berufskunde unternommen. Anschliessend sprach Dr. h. c. Hans Zulliger über «Das Pubertätsalter». Der Leiter der Zweigstelle Jura gab einen Überblick über die jurassischen Wirtschaftsverhältnisse und ihren Einfluss auf die Berufswahl.

Herbstkonferenz und Herbstkurs wurden zeitlich verbunden durchgeführt. Im Mittelpunkt standen die systematisch betriebene Berufsforschung, die Erarbeitung der Anlageschwerpunkte des Berufsanwärters und die Anforderungsschwerpunkte des Berufes. Durchgearbeitet wurden die Berufe «Chemielaborantin» (Berufsberaterinnen) und Elektromonteur (Berufsberater). Dr. C. Halter referierte ferner über «Erziehungsschwierigkeiten und Beruf» und Herr Walter Stampfli, Niederlenz, über «Der Metzgerberuf, Anforderungen und Aussichten». Ausserdem wirkten als Referenten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Amtes und einige aus den Bezirken mit.

Die Berufsberaterinnen und Berufsberater beteiligten sich auch an der Arbeit in den verschiedenen Lehrlingskommissionen, wodurch der Kontakt mit den Berufsvertretern aufrechterhalten und eine günstige gegenseitige Orientierung erreicht wurde.

Eine Berufsberaterin und der Vorsteher des Amtes wirkten als Kursleiter an zwei verschiedenen schweizerischen Kursen mit: Einführungskurs I für Berufsberatung und Weiterbildungskurs I für Berufsberatung. Dank der Arbeit des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung, seinem Zentralsekretariat, der Verbandszeitschrift, seinem Bulletin, sowie den ständig herausgegebenen neuen Berufsbildern ist die laufende Orientierung über Neuerungen und Strukturänderungen gewährleistet.

Während die Lehrstellenvermittlung in den Zentren mit Industrie der Berufsberatung keine besonders grosse Mühe bereitet, ist sie in abgelegenen, lehrstellenarmen Gegenden oft sehr schwierig. Die Auswärtsplazierung erfordert immer grössere Geldmittel, weil Lehrstellen mit Kost und Logis mit Ausnahme der Berufe des Lebensmittelgewerbes und der Haushaltung fast nicht zu finden sind. Es ist deshalb wichtig, mit Stipendien solche Lehren unterstützen zu können.

Es wurden 562 (Vorjahr 492) Stipendiengesuche behandelt (wovon 425 für Knaben und 137 für Mädchen). 538 Gesuche wurden bewilligt (401 für Knaben und 137 für Mädchen), mit einem Gesamtbetrag von Fr. 154 750 (Vorjahr Fr. 104 000).

Die Ausbaumöglichkeiten der Berufsberatungsstellen werden nach wie vor studiert. Die Meinungen gehen in dieser Sache stark auseinander. Jedenfalls muss die Schaffung weiterer im Hauptamt geführter Stellen ins Auge gefasst werden. Dagegen bedingen die geographischen Verhältnisse die Weiterführung einzelner nebenamtlich geführter Bezirksstellen.

Eine Aufteilung der Berufsberatung in verschiedene Arbeitsgebiete – Trennung von Beratung und Lehrstellenvermittlung, wie angeregt wurde – dürfte nicht im Interesse der Ratsuchenden und der Wirtschaft liegen. Eine «Verbureaukratisierung» wäre dadurch unvermeidlich. Zudem würden individuelle Beratung, Betreuung und notwendige Erfolgskontrolle darunter leiden.

Amt für berufliche Ausbildung

I. Allgemeines

Seit 1939 ist die Zahl der Lehtöchter und Lehrlinge von rund 9000 auf rund 16 000 angestiegen. Dank der guten Beschäftigungslage fanden die Berufsanwärter offene Lehrstellen in genügender Zahl. Bei Anhalten dieser Verhältnisse darf erwartet werden, dass auch in den nächsten Jahren genügend Lehrstellen offenstehen. Die Nachfrage ist in einzelnen Berufen, wie im Metallgewerbe, ausgeprägt, während in anderen Berufen auch heute noch zahlreiche Lehrstellen in bewährten Betrieben offen stehen. Das Amt verfolgt die Entwicklung und hat in Verbindung mit einzelnen Betrieben, Berufsverbänden, Lehrlingskommissionen und Berufsschulen die nötigen Vorkehren getroffen, damit auch den künftigen vermehrten Ansprüchen an Lehrstellen genügt werde.

Die Mitarbeiter im beruflichen Bildungswesen werden fortlaufend über die Entwicklung und die Bedürfnisse der Berufserziehung durch die amtliche Betriebszeitschrift orientiert.

In Verbindung mit einzelnen Berufsverbänden wurden Lehrmeisterkurse durchgeführt.

Mit dem Bernischen Verband für Gewerbeunterricht wurden Arbeitstagungen zur Weiterbildung der Gewerbelehrer veranstaltet.

Die zunehmende Lehrlings- und Schülerzahl verursachte natürlicherweise eine gewisse Erhöhung der Ausgaben für Lehrlingswesen, Berufsschulen, berufliche Weiterbildung und Lehrabschlussprüfungen.

II. Berufslehre

Die örtliche Aufsicht über die Lehrverhältnisse führten in gewohnter Weise die 49 Lehrlingskommissionen in gutem Einvernehmen mit dem kantonalen Amt. Sie bewältigten ihre Aufgabe in 77 Gesamtsitzungen. Dazu kommen die zahlreichen Ausschusssitzungen zur Behandlung von Streitigkeiten aus Lehrvertrag und Beanstandungen in Lehrverhältnissen. Die Kosten betrugen Fr. 52 049 (Vorjahr Fr. 51 589).

Auf Ende des Berichtsjahres bestanden 15 866 Lehrverhältnisse, die sich auf 11 491 Lehrlinge (Vorjahr 10 215) und 4375 Lehtöchter (Vorjahr 4545) verteilen. Auf die gewerblich-industriellen Berufe entfielen 11 361 und auf die kaufmännischen Berufe 4505 Lehrverhältnisse. Neu abgeschlossen wurden im Berichtsjahr 3320 Lehrverhältnisse für Lehrlinge und 1689 Lehrverhältnisse für Lehtöchter, insgesamt 5009 Lehrverhältnisse (Vorjahr 5103).

Die Zahl der Haushaltlehrverhältnisse betrug 417 (Vorjahr 483). Zur Lehrabschlussprüfung fanden sich im Berichtsjahr 440 Haushaltlehtöchter ein (Vorjahr 403). Die Aufsicht über das Haushaltlehrwesen durch die besondern Haushaltlehrkommissionen geht mit dem Berichtsjahr an die kantonale Erziehungsdirektion über, zu deren Bereich grundsätzlich das hauswirtschaftliche Bildungswesen gehört.

Für Beiträge an bedürftige Lehtöchter und Lehrlinge sowie für gelernte Berufsleute zum Besuch von Weiterbildungskursen und von Vorbereitungskursen auf die Meisterprüfung und für Teilnehmer an den vom Bund organisierten Kursen für Berufsschullehrer wurden

Fr. 120 742 (Vorjahr Fr. 118 769) aufgewendet. Bund, Gemeinden und gemeinnützige Einrichtungen gewährten ebenfalls angemessene Zuschüsse.

III. Beruflicher Unterricht

1. Berufsschulen

a) Fachschulen

Lehrwerkstätten der Stadt Bern. Mechaniker 133, Schreiner 40, Schlosser 42, Spengler 35, Tapezierer 2 und 2 Spezialisten, total 254 Lehrlinge (Vorjahr 255). Ferner erhielten 520 Lehrlinge und Berufsarbeiter von Privatbetrieben Unterricht im Schweissen und in praktischer Berufskunde.

Frauenarbeitsschule der Stadt Bern. Damenschneiderinnen 33, Wäscheschneiderinnen 20, Knabenschneiderinnen 7, Bunt- und Weißstickerinnen 4, Handweberinnen 4, total 68 Lehrtöchter (Vorjahr 62). Ferner waren 223 Lehrtöchter aus Privatbetrieben zum Besuch des obligatorischen Unterrichtes in geschäftskundlichen und berufskundlichen Fächern an der Frauenarbeitsschule verpflichtet.

Uhrmacher- und Mechanikerschule St. Immer. Mechaniker 52, Uhrmacher 54, Radioelektriker 14, Regleusen 17, total 137 Lehrlinge und Lehrtöchter (Vorjahr 130).

Die *höhere Handelsschule Delsberg* wurde von 30 Schülerinnen und 28 Schülern, insgesamt somit von 58 Schülerinnen und Schülern (Vorjahr 52) und

die *höhere Handelsschule von Neuenstadt* von 123 Schülerinnen und 76 Schülern, insgesamt somit von 199 Schülerinnen und Schülern (Vorjahr 202) besucht.

Der Kanton richtete an diese Fachschulen Beiträge aus in der Höhe von Fr. 460 000 (Vorjahr 390 200).

b) Gewerbeschulen

Die Zahl der schulpflichtigen Lehrlinge und Lehrtöchter an den bestehenden 35 Gewerbeschulen betrug 9714 Lehrlinge und 955 Lehrtöchter (Vorjahr 9371 Lehrlinge und 976 Lehrtöchter). Die Beiträge des Kantons beliefen sich auf Fr. 843 770 (Vorjahr Fr. 782 685).

c) Kaufmännische Schulen

Den Unterricht der 22 kaufmännischen Berufsschulen besuchten 3114 Lehrtöchter und 1391 Lehrlinge (Vorjahr 2985 Lehrtöchter und 1314 Lehrlinge). Der Kanton gewährte an die Kosten des Unterrichtes Beiträge in der Höhe von Fr. 474 350 (Vorjahr Fr. 432 765).

2. Lehrerbildungskurse

Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit veranstaltete auch im abgelaufenen Jahr Einführungs- und Weiterbildungskurse für Lehrer an Berufsschulen, die von 130 bernischen Berufsschullehrern besucht wurden. Dazu kamen Methodikkurse an einzelnen Gewerbeschulen sowie Arbeitstagungen, die das Amt in Verbindung mit dem Verband für Gewerbeunterricht durchführt.

3. Weiterbildung im Beruf

Weiterbildungskurse für gelernte Berufsleute und Vorbereitungskurse auf Meisterprüfungen und höhere Fachprüfungen wurden durchgeführt:

	Kurse	Teilnehmer
gewerbliche Fachschulen	88	1431
Gewerbeschulen	136	2166
kaufmännische Schulen	241	3794
Berufsverbände	17	192
Total	482	7583

Im Vorjahr waren es 471 Kurse mit 6937 Teilnehmern. An die Kosten dieser Kurse gewährte der Kanton wie üblich Beiträge in der Höhe bis zu 25% der anrechenbaren Lehrerhonorare.

4. Handelslehrerprüfungen

An der Hochschule wurden im Berichtsjahr 5 Handelslehrer patentiert.

IV. Lehrabschlussprüfungen

1. Allgemeines

Namentlich neu mitwirkende Experten wurden in Kursen, die das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in Verbindung mit Berufsverbänden und Kanton durchführt, auf ihre Aufgabe vorbereitet. Dazu kamen kantonale Expertentagungen und Obmännerkonferenzen. Das Amt hat im weiteren eine Neuausgabe seines Handbüchleins für Fachexperten vorbereitet, das die Kurse ergänzt.

2. Gewerbliche Lehrabschlussprüfungen

Zur Prüfung stellten sich 2523 Lehrlinge und 425 Lehrtöchter (Vorjahr 2478 Lehrlinge und 479 Lehrtöchter). Das eidgenössische Fähigkeitszeugnis konnte wegen ungenügender Leistungen nicht abgegeben werden an 72 Lehrlinge und Lehrtöchter. Die auf den Kanton entfallenden Kosten betragen Fr. 211 537 (Vorjahr Franken 186 360).

3. Kaufmännische Lehrabschlussprüfungen

Zu diesen Prüfungen mussten als kaufmännische Angestellte 375 Lehrlinge und 362 Lehrtöchter, als Verwaltungsangestellte 26 Lehrlinge und 126 Lehrtöchter, als Drogisten 14 Lehrlinge und 11 Lehrtöchter und als Buchhandlungsgehilfen 2 Lehrlinge und 8 Lehrtöchter, insgesamt 417 Lehrlinge und 507 Lehrtöchter (Vorjahr 446 Lehrlinge und 546 Lehrtöchter) antreten. Dabei blieben ohne Erfolg 23 Lehrlinge und 8 Lehrtöchter des kaufmännischen Berufes und 1 Lehrling und 3 Lehrtöchter des Verwaltungsangestelltenberufes. An Kosten hatte der Kanton Fr. 32 807 (Vorjahr Fr. 30 475) zu tragen.

An den Lehrabschlussprüfungen für Verkäuferinnen beteiligten sich 599 Verkäuferinnen-Lehrtöchter und 2 Verkäuferlehrlinge (Vorjahr 532 Lehrtöchter und 2 Lehrlinge). Wegen ungenügender Leistungen konnte das Fähigkeitszeugnis nicht abgegeben werden an 26 Lehr-

töchter. An die Kosten hatte der Kanton Fr. 23 374 (Vorjahr Fr. 20 129) beizutragen.

V. Betriebsregister

Im Berichtsjahr wurden aus bauhandwerklichen Berufen 82 diplomierte Meister und 13 Betriebsinhaber mit Ausweis über die selbständige Berufstätigkeit vor 1941 ins Betriebsregister eingetragen. In 19 Fällen erfolgte eine befristete Eintragung, nachdem die Bewerber sich zur Nachholung der Meisterprüfung verpflichtet haben. Die Eintragung gilt nach der Verordnung vom 5. September 1941 als Voraussetzung für die Beteiligung an staatlichen und staatlich subventionierten Arbeiten. Sie dient zugleich der Leistungssteigerung des einzelnen Berufsmannes und Berufes, angesichts der heutigen Anforderungen, denen der Berufsmann zu genügen hat.

Kantonale Bildungsanstalten

I. Amt für Gewerbeförderung

Das Amt erstattet einen besonderen Bericht über seine Abteilungen (Gewerbemuseum in Bern, Schnitzerschule in Brienz, Geigenbauschule in Brienz und Keramische Fachschule in Bern), auf den verwiesen wird.

II. Kantonale Techniken

Die Techniken in Biel und Burgdorf erstatten besondere Berichte, auf die verwiesen wird.

Arbeitsamt

I. Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik

1. Allgemeines

Das Berichtsjahr war erneut durch eine ausserordentlich günstige Beschäftigung in nahezu allen Wirtschaftszweigen gekennzeichnet. Die unverändert starke Beanspruchung des Arbeitsmarktes hatte ein nochmaliges beträchtliches Anwachsen der Gesuche um Zulassung ausländischer Arbeitskräfte zur Folge. Nach den vom kantonalen statistischen Büro vierteljährlich erhobenen Zahlen betrug der gewogene Beschäftigungsindex in Industrie und Gewerbe je auf Jahresmitte:

1952	1953	1954	1955	1956
(Jahresdurchschnitt 1944 = 100)				
133,9	132,0	133,6	135,4	140,5

Die weitere Zunahme der Zahl der Beschäftigten ist vor allem auf die überaus lebhafteste Bautätigkeit zurückzuführen, die nie geahnte Ausmasse annahm. Aber auch die stark exportorientierten Erwerbszweige, wie die Uhren-, die Metall-, die Maschinen- und die elektrotechnische Industrie sahen sich genötigt, ihre Belegschaften beträchtlich zu erhöhen, um die eingehenden Aufträge fristgerecht zu bewältigen.

Der grossen Nachfrage nach Arbeitskräften stand während des grössten Teils des Jahres sozusagen kein Angebot an einheimischen Stellessuchenden gegenüber. Besonders fühlbar war der Personalmangel im Hausdienst, in der Landwirtschaft, im Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe, im Baugewerbe, in den Holzverarbeitenden Industrien und Gewerben, in der Metallbearbeitung und der elektrotechnischen Industrie. Der Fehlbedarf musste wiederum mit fremden Arbeitskräften gedeckt werden, obschon auch die Beschaffung geeigneter Ausländer und Ausländerinnen wachsenden Schwierigkeiten begegnet. Dies äussert sich u. a. darin, dass je länger je mehr versucht wird, bereits hier arbeitende ausländische Erwerbstätige zum Stellenwechsel zu veranlassen, statt sie in deren Heimatstaaten zu rekrutieren.

Die im Laufe des Jahres eingetretenen Arbeitsausfälle waren fast ausschliesslich saison- und witterungsbedingt. Sie lassen sich auch bei günstiger Konjunktur bekanntlich nie ganz vermeiden. Davon betroffen wurden in der Zwischensaisonzeit eine gewisse Zahl von Hotelangestellten sowie die Bauarbeiter während der winterlichen Kälteperiode, die namentlich während des Monats Februar die Bautätigkeit im Freien nahezu lahmlegte. Arbeitslos waren ferner vereinzelt ältere minderleistungsfähige Arbeitskräfte, die nurmehr mit Mühe vermittelt werden können. Vorübergehende Teilarbeitslosigkeit geringen Umfanges verzeichneten nur wenige Betriebe der Uhrenindustrie.

2. Arbeitsvermittlung

a) *Öffentliche Arbeitsvermittlung.* Bei dem anhaltenden Mangel an gelernten und ungelernten Arbeitskräften konnten die beim öffentlichen Arbeitsnachweis gemeldeten Stellessuchenden mühelos vermittelt werden, sofern sie gut ausgewiesen waren. Schwieriger gestaltete sich die Unterbringung beruflich schwacher und flottanter Arbeitskräfte. Unter ihnen befand sich eine Auslese wenig arbeitsfreudiger Personen, die es oft nur wenige Tage an der gleichen Stelle aushielten. Trotzdem fanden die Vermittlungsbemühungen bei den Arbeitgebern Verständnis, offenbar, weil sich auch unter den angeforderten Ausländern solche befinden, deren berufliche Tauglichkeit und Arbeitswille zu wünschen übrig lassen.

Nicht leicht gestaltete sich die Weitervermittlung von Bewerbern, die zufolge ihres Alters an ihrem bisherigen Arbeitsplatz abgebaut wurden. Sie können in ihrer grossen Mehrzahl nur noch in Aushilfsstellen untergebracht werden und müssen den öffentlichen Arbeitsnachweis periodisch immer wieder beanspruchen. Wenig Erfolg war namentlich den Vermittlungsbemühungen für ältere Kaufleute und Büroangestellte beschieden, deren Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess nach wie vor Schwierigkeiten begegnet und denen oft nur noch der Weg in die Schreibstube für Arbeitslose oder die Teilnahme am kaufmännischen Arbeitsdienst übrig bleibt.

Im Jahresdurchschnitt waren 475 Personen ganz und 52 Personen teilweise arbeitslos.

Vermittelt wurden 370 Männer und 120 Frauen, zusammen also 490 Stellessuchende, von denen 212 auf das Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe entfallen.

Die laufende Meldung der Arbeitsuchenden durch die Gemeindearbeitsämter, die einen zuverlässigen Überblick über die Arbeitsmarktlage ermöglicht und die inter-

lokale Vermittlungstätigkeit erleichtert, hat sich weiterhin bewährt.

b) *Private gewerbmässige Arbeitsvermittlung.* Zu Jahresbeginn bestanden in unserem Kanton 19 konzessionierte gewerbmässige Arbeitsvermittlungsstellen, wovon wiederum eine fehlender Frequenz wegen aufgehoben wurde. Von den verbleibenden 18 Büros befassen sich 5 neben der Inlandvermittlung auch mit der Vermittlung vom Ausland in die Schweiz und umgekehrt; eines davon plazierte ausschliesslich junge Schweizerinnen nach England. Die gewerbmässigen Arbeitsvermittlungsstellen tätigten zusammen 3638 (Vorjahr 4201) Vermittlungen, wovon 101 (127) vom Ausland in die Schweiz und 194 (217) von der Schweiz ins Ausland.

Der Rückgang der Vermittlungstätigkeit ist – wie beim öffentlichen Arbeitsnachweis – vorwiegend auf den zunehmenden Mangel an schweizerischen Arbeitskräften zurückzuführen. Die Tätigkeit der gewerbmässigen Arbeitsvermittlungsstellen erstreckte sich denn auch vorwiegend auf die Weitervermittlung von eingereisten Ausländern und Ausländerinnen, die im Einverständnis mit ihren Arbeitgebern die Arbeitsplätze zu wechseln wünschten. Allerdings bedürfen diese Umpazierungen durch private Büros in jedem Fall der Zustimmung von Arbeitsamt und Fremdenpolizei.

c) *Bernische Arbeitsvermittlungsstelle für Behinderte.* Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass diese im Vorjahr auf privater Grundlage, aber mit weitgehender finanzieller Unterstützung der öffentlichen Hand geschaffene Institution tatsächlich einem Bedürfnis entspricht. Von der Eröffnung am 1. Oktober 1955 bis Ende

1956 meldeten sich insgesamt 572 Behinderte, wovon 279 orthopädisch Geschädigte, zur Vermittlung an. Davon konnten nach eingehender Abklärung der Eignung und Arbeitsfähigkeit 286 Personen ins Erwerbsleben eingegliedert werden. Diese Vermittlungstätigkeit, die in den meisten Fällen eine vorangehende berufsberatende Untersuchung bedingt, erfordert einen grossen Zeit- und Arbeitsaufwand, da ihr nur dann bleibender Erfolg beschieden ist und Fehlplazierungen vermieden werden können, wenn sie mit aller Sorgfalt durchgeführt wird. Die Bestrebungen der neuen Arbeitsvermittlungsstelle für Behinderte fanden bei den Arbeitgebern im allgemeinen erfreulich grosses Verständnis.

3. Zulassung und Aufenthalt ausländischer Arbeitskräfte

Die Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften war während des ganzen Jahres sehr rege. Grossen Umfang nahm sie besonders bei Beginn der Bausaison und vor der Sommersaison in der Hotellerie an.

Die vom Bund schon seit Jahren im Februar angeordnete Erhebung über die Zahl der anwesenden kontrollpflichtigen ausländischen Erwerbstätigen wurde erneut durchgeführt, und auch die im August 1955 erstmals erfolgte Zählung zur Feststellung des sommerlichen Höchstbestandes an beschäftigten Ausländern und Ausländerinnen musste wiederholt werden. In nachstehender Tabelle sind die Ergebnisse dieser Erhebungen enthalten, wobei zum Vergleich auch die Zahlen der letztjährigen Erhebungen beigelegt sind:

Berufsgruppen	15. Februar 1955	15. Februar 1956	Veränderung gegenüber 15. Febr. 1955	15. August 1955	15. August 1956	Veränderung gegenüber 15. August 1955
Landwirtschaft, Gärtnerei	2 420	2 080	— 340	4 758	5 257	+ 499
Lebens- und Genussmittel	789	1 013	+ 224	965	1 255	+ 290
Bekleidung und Reinigung	364	667	+ 303	614	883	+ 269
Baugewerbe	450	664	+ 214	5 596	8 409	+ 2 813
Holz- und Glasbearbeitung	296	522	+ 226	556	806	+ 250
Textilindustrie	586	625	+ 39	594	724	+ 130
Graphisches Gewerbe	186	235	+ 49	210	263	+ 53
Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie	1 777	2 600	+ 823	2 322	3 240	+ 918
Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe	4 063	5 190	+ 1 127	7 027	7 561	+ 534
Freie und gelehrte Berufe	566	818	+ 252	967	890	— 77
Hausdienst	5 227	4 224	— 1 003	4 946	4 360	— 586
Übrige Berufe	904	944	+ 40	1 008	1 247	+ 239
Total	17 628	19 582	+ 1 954	29 563	34 895	+ 5 332

Die Februarerhebung ergab gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 11% (1955: 3,9%), während die Sommererhebung, die ebenfalls die zahlreich eingereisten Saisonarbeitskräfte erfasste, im Vergleich zur letztjährigen Zählung eine Erhöhung des Ausländerbestandes von rund 18% auswies. An dieser bedeutenden Zunahme auf nahezu 35 000 Personen sind in erster Linie beteiligt das Baugewerbe, die Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie, das Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe sowie die Landwirtschaft. Obwohl gegen Jahresende erfahrungsgemäss fast alle ausländischen Bauarbeiter, der Grossteil der landwirtschaftlichen Dienstboten und der während der Sommersaison in der Hotellerie be-

schäftigten Hilfskräfte in ihre Heimatstaaten zurückkehren, so wird doch die Zahl der zurückbleibenden, in andern Erwerbszweigen tätigen ausländischen Arbeitskräfte ständig grösser. Andererseits hat sich herausgestellt, dass auch von den nicht in Saisonstellen tätigen Ausländern und Ausländerinnen weitaus der grösste Teil den Aufenthalt von Zeit zu Zeit unterbricht und somit keinen Anspruch auf dauernde Niederlassung in unserem Lande erwirbt. Trotzdem wird man bei weiterhin günstiger Wirtschafts- und Beschäftigungslage in den nächsten Jahren mit einer gewissen Zunahme der ausländischen Niederlasser rechnen und dies als Kehrseite der andauernden Hochkonjunktur in Kauf nehmen müssen.

Die arbeitsmarktliche Begutachtung der überaus zahlreichen Einreise- und Verlängerungsgesuche, die nach den allgemeinen Weisungen der Bundesbehörden erfolgt, bringt eine von Jahr zu Jahr wachsende Belastung. Über den Umfang der behandelten Begehren um Zulassung oder Weiterbeschäftigung ausländischer Arbeitskräfte geben die nachstehenden Zahlen Aufschluss:

Zuhanden der Fremdenpolizei befürworteten das kantonale Arbeitsamt 24 062 und die städtischen Arbeitsämter Bern, Biel und Thun – welche die Einreise- und Aufenthaltsgesuche für ihr Gemeindegebiet in eigener Zuständigkeit behandeln – 5611, zusammen somit 29 673 Einreisegesuche, gegenüber 23 059 im Jahr 1955. Davon entfielen 6532 auf Landwirtschaft und Gärtnerei, 451 auf das Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe, 9385 auf das Baugewerbe, 575 auf die Holz- und Glasbearbeitung, 461 auf die Textilindustrie, 1973 auf die Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie, 296 auf die Uhrenindustrie, 6331 auf das Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe, 1809 auf den Hausdienst und 1860 auf verschiedene Berufsgruppen. Ferner wurden über 13 000 Begehren um Aufenthaltsverlängerung für ausländische Arbeitskräfte behandelt. In 1260 Fällen musste das kantonale Arbeitsamt der Fremdenpolizei Ablehnung der gestellten Begehren beantragen.

Die im wohlverstandenen Interesse der Uhrenindustrie jahrelang geübte Zurückhaltung in der Zulassung ausländischer Arbeitskräfte für diesen Berufszweig ist im Berichtsjahr gelockert worden. Unter dem Druck des grossen Personalmangels haben die Bundesbehörden im Einvernehmen mit den Fachkreisen gewisse Ausnahmen zugestanden, die sich indessen ausschliesslich auf ungelernete Hilfskräfte beziehen. Die Gesuche werden von Fall zu Fall durch das BIGA, Sektion für Arbeitskraft, in Verbindung mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen der Uhrenindustrie geprüft.

II. Kriegswirtschaftliche Vorbereitungen auf dem Gebiet des Arbeitseinsatzes

Die durch die Ereignisse in Ungarn und im mittleren Osten entstandenen internationalen Spannungen und Unsicherheiten zeigten, dass den vorsorglichen Massnahmen für den Fall einer Mobilmachung nach wie vor alle Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Aus diesem Grunde wandte sich der Regierungsrat durch ein Kreisschreiben vom 7. Dezember 1956 erneut an die Gemeindebehörden mit der Aufforderung, die organisatorischen Vorbereitungen für den Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft und in den übrigen Betrieben von lokaler Bedeutung zu überprüfen und fortzusetzen.

In Anlehnung an frühere Rundschreiben wurde wiederum die Sicherstellung der für die Wartung und Pflege des Viehbestandes unentbehrlichen Arbeitskräfte als dringendste Aufgabe bezeichnet. Um dies zu erreichen, haben die Gemeinden folgende Vorkehren zu treffen:

- Neuüberprüfung der personellen Besetzung der örtlichen Arbeitseinsatz- und der Ackerbaustelle, unter Meldung des Leiters der Arbeitseinsatzstelle an das Arbeitsamt;
- Durchführung von Erhebungen über die derzeitigen Personalverhältnisse in den einzelnen Landwirtschaftsbetrieben;

- Bestandesaufnahme über das in einem Mobilmachungsfall in den Betrieben verbleibende Personal;
- Abklärung der Möglichkeiten zur Auffüllung allfälliger Lücken im Personalbedarf durch nachbarliche Aushilfe, Stellung von geeigneten, im Mobilmachungsfall in der Gemeinde verbleibenden Ersatzkräften, Verständigung mit Nachbargemeinden, Umteilung weiterer Dienstpflichtiger des Landsturms in die Landsturm-Reserve und von Hilfsdienstpflichtigen in die Klasse U.

Mit der Kontrolle über die Durchführung dieser Massnahmen beauftragte der Regierungsrat wiederum das kantonale Arbeitsamt, dessen Sachbearbeiter den zuständigen Gemeindeinstanzen für die gemeinsame Überprüfung und Beratung an Ort und Stelle zur Verfügung stehen. Es wurde kein Zweifel darüber gelassen, dass Gemeinden, welche diesem nochmaligen Appell nicht oder nur ungenügend nachkommen, im Falle einer Mobilisation nicht auf die Unterstützung des Kantons zählen können, sondern die aus einer Vernachlässigung der Vorbereitungsarbeiten entstehenden Folgen selbst zu tragen haben.

III. Konjunkturpolitik und Arbeitsbeschaffung

1. Erhebung über die Bautätigkeit

Die im Auftrag des eidgenössischen Delegierten für Arbeitsbeschaffung im Januar 1956 erneut durchgeführte Bauerhebung verzeichnete ein nochmaliges beträchtliches Ansteigen der öffentlichen und privaten Bautätigkeit. Die im Jahre 1955 verwirklichten Bauprojekte stellten sich auf 542 Millionen Franken (1954: 516 Millionen Franken), während das voraussichtliche Bauvolumen für das Jahr 1956 die Summe von 561 Millionen Franken erreichte. An der Umfrage beteiligten sich sämtliche bernischen Gemeinden.

2. Subventionierung von Planungs- und Projektierungsarbeiten

Nachdem auf den 1. Januar 1955 das Bundesgesetz vom 30. September 1954 über die Vorbereitung der Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung in Kraft getreten war, erliess der Bundesrat am 12. März 1956 die dazugehörige Vollziehungsverordnung. Gestützt darauf fasste der Regierungsrat am 10. August 1956 den Beschluss, die bereits im Jahre 1950 ausgelöste Aktion zur Subventionierung von Regional- und Ortsplanungen sowie von vorsorglichen Projektstudien des Hoch- und Tiefbaues, einschliesslich Altstadtanierungen auf kantonalem Boden, fortzusetzen. Die Gemeinden wurden davon durch ein Kreisschreiben der Volkswirtschaftsdirektion vom 27. August 1956 unterrichtet. Demzufolge konnten nunmehr die beim Arbeitsamt bereits im Jahre 1955 eingereichten, damals aber wegen Fehlens der eidgenössischen Vollzugsvorschriften zurückgestellten Beitragsgesuche behandelt werden. Im ganzen wurden im Berichtsjahr in 18 Fällen mit einer subventionsberechtigten Honorarsumme von Fr. 191 000 Beiträge des Bundes und des Kantons von Fr. 57 350 bewilligt. Diese Massnahme dient der vorsorglichen Bereitstellung von Projekten, die erst später, in Zeiten allfällig wieder notwendig werdender Arbeitsbeschaffung, zur Ausführung gelangen sollen.

3. Erhaltung und Ansiedlung gewerblicher und industrieller Betriebe in Berggegenden

Die im Jahre 1954 durch 13 Gebirgskantone und den Bund geschaffene Zentralstelle für die Erhaltung und Ansiedlung gewerblicher und industrieller Betriebe in Berggegenden, mit Sitz in Zürich, führte ihre Bestrebungen in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Arbeitsamt und der Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes auch im Berichtsjahr weiter. Grosse Erfolge sind leider trotz intensiver Bemühungen für unsern Kanton noch nicht zu verzeichnen, da es nach wie vor schwer hält, Unternehmungen zur Wahl eines Betriebsstandortes im Berggebiet zu bewegen, wo die Verhältnisse meist ungünstiger sind als im Flachland.

Immerhin gelang es dem Zusammenwirken der beteiligten Instanzen, in Brienz die Voraussetzungen für die Eröffnung des Filialbetriebes einer Uhrenfabrik aus Lengnau zu schaffen. Das Atelier konnte in der zweiten Jahreshälfte eröffnet werden und beschäftigt heute bereits 13 Arbeitskräfte aus der dortigen Gegend. Ebenso wurde einem Gesuch um Eröffnung eines Terminage-Ateliers in Frutigen, für dessen Bewilligung wir uns einsetzten, von der Sektion für Uhrenindustrie des EVD schliesslich entsprochen.

Noch nicht zum Ziele führten dagegen die Anstrengungen zur Verlagerung eines bedeutenden, in einem andern Teil der Schweiz bereits bestehenden Betriebes der Holzbearbeitung ins Kandertal. Das Projekt wurde mit den Gemeindebehörden von Frutigen und Reichenbach sowie dem kommerziellen Dienst der BLS eingehend bearbeitet, so dass der betreffenden Firma durch Vermittlung der Zentralstelle konkrete Offerten unterbreitet werden konnten, die sich u. a. auf das Bauland, die Geleiseanschlusskosten, die Gemeindebeiträge und allfällige steuerliche Vergünstigungen für die Anlaufzeit bezogen. In der Folge fanden auch direkte Verhandlungen des Unternehmens mit der kantonalen Steuerverwaltung statt, doch steht der Entscheid über die Verlagerung des Betriebes, der für das Kandertal willkommene Arbeitsmöglichkeiten bringen würde, noch aus.

Daneben gingen auch die Bestrebungen weiter, den im Berggebiet bereits ansässigen Betrieben vermehrte Aufträge zu vermitteln. Auf Wunsch der Zentralstelle wurden bei den holz- und metallverarbeitenden Betrieben des Berner Oberlandes Erhebungen durchgeführt, um hiefür die nötigen Unterlagen zu beschaffen. Drei Betriebe im Frutigtal erhielten namhafte Aufträge für die Herstellung von Standard-Paletten (Ladebretter) durch die Schweizerischen Bundesbahnen und eine Privatfirma.

4. Kaufmännischer und technischer Arbeitsdienst

Da die Vermittlung von älterem Büropersonal weiterhin Schwierigkeiten begegnet, wurde der *kaufmännische Arbeitsdienst*, wenn auch mit einer geringeren Teilnehmerzahl als in den Vorjahren, vorläufig noch weitergeführt. Es handelt sich dabei um eine Überbrückungsmassnahme, um Stellenlosen in vorgerücktem Alter vorübergehend wieder zu einer Beschäftigung und einem Verdienst zu verhelfen.

Berücksichtigt wurden 52 Teilnehmer, wovon 45 aus der Stadt Bern und 7 aus andern bernischen Gemein-

den. Nahezu 80% dieser turnusmässig während 3 bis 4 Monaten beschäftigten arbeitslosen Kaufleute und Angestellten waren über 60 Jahre alt. Sie führten zusätzliche Arbeiten aus für verschiedene Stellen von Bund Kanton und Gemeinde Bern sowie für gemeinnützige Institutionen.

Auch in den *technischen Arbeitsdienst* mussten, ungeachtet der guten Baukonjunktur, vorübergehend noch einige Bewerber aufgenommen werden, nämlich 5 Angehörige der technischen Berufe, die wohl noch arbeitsfähig sind, aber ihres Alters wegen nur noch ausnahmsweise Stellen finden. Sie wurden zur Hauptsache bei zeichnerischen Aufnahmen für das bernische Kunstdenkmälerwerk eingesetzt.

Die Kosten für die beiden Arbeitsdienste beliefen sich auf rund Fr. 155 000, wofür zu je einem Drittel Bund, Kanton und die Wohnsitzgemeinden der Teilnehmer aufzukommen hatten.

IV. Förderung des Wohnungsbaues

1. Subventionsaktionen 1942 bis 1949

Während der Kriegs- und Nachkriegsjahre sind durch Bund, Kanton und Gemeinden rund 14 000 Wohnungen subventioniert worden. Obwohl längst abgerechnet, verursachen diese Geschäfte auch weiterhin erhebliche administrative Arbeiten. Zuzugabe der im Grundbuch angemerkten öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung und der zur Sicherstellung allfälliger Rückforderungsansprüche errichteten Grundpfandverschreibung gingen im Berichtsjahr wiederum sehr zahlreiche Begehren ein um Genehmigung des Eigentumsüberganges, um Erklärung des Nachganges gegenüber einer Erhöhung der Vorgangspfandrechte sowie um Bewilligung von Teillösungen der Anmerkung für abzutrennende Parzellenabschnitte und deren Entlassung aus der Pfandhaft.

Seit Fertigstellung dieser Wohnbauten sind in vielen Fällen bauliche Veränderungen und wertvermehrnde Verbesserungen vorgenommen worden. Im Hinblick auf die Zweckerhaltung und die Bereinigung der Nettoanlagekosten, die sowohl den höchstzulässigen Verkaufspreis als auch die Belehnungsgrenze mit Vorgangspfandrechten darstellen, mussten zahlreiche Abrechnungen über solche nachträglich geltendgemachte Aufwendungen überprüft und zum Teil an Ort und Stelle nachkontrolliert werden. Im Zusammenhang damit waren verschiedentlich auch Begehren um Neufestsetzung der Mietzinse zu behandeln.

Die steigende Preistendenz auf dem Immobilienmarkt bewirkt, dass in zunehmendem Masse Subventionsbauten über den Nettoanlagekosten, zum Teil mit erheblichen Gewinnen, veräussert werden, was die teilweise oder gänzliche Rückerstattung der seinerzeit ausgerichteten Beiträge zur Folge hat. Zweckentfremdung subventionierter Räume sowie Änderungen im Bestand oder den finanziellen Verhältnissen der in Subventionsbauten wohnenden Familien sind weitere Gründe, die in verschiedenen Fällen Anlass zu Beitragsrückforderungen gaben. Waren die Subventionsbedingungen nur vorübergehend nicht mehr erfüllt, so wurde eine blosser Verzinsung der öffentlichen Leistungen verlangt.

2. Wohnungssanierungen in Berggebieten

Die auf Grund des Bundesbeschlusses vom 3. Oktober 1951, des Grossratsbeschlusses vom 20. Mai 1952 und des Kreisschreibens des Regierungsrates vom 27. Juli 1952 eingeleiteten Massnahmen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse unserer Bergbevölkerung konnten fortgesetzt werden. Mit dieser sich sehr wohltätig auswirkenden Aktion wird Kreisen geholfen, die zur Verbesserung ihrer vielerorts noch primitiven und hygienisch mangelhaften Wohnverhältnisse auf die Unterstützung der öffentlichen Hand ganz besonders angewiesen sind. Da es in der Regel gelingt, im Einzelfall mit geringen Kosten befriedigendere Unterkünfte zu schaffen, hält

sich der Aufwand in verhältnismässig bescheidenem Rahmen.

Im Berichtsjahr erreichte die Aktion folgendes Ausmass:

	Anzahl Gesuche	Bausumme Fr.
Eingegangen	129	1 732 785
Zufolge fehlender Voraussetzungen abgewiesen	41	566 594
Entgegengenommen	88	1 166 191

Erlassene Subventionszusicherungen (betreffen zum Teil Gesuche, die aus dem Vorjahr noch hängig waren):

Anzahl subventionierter Sanierungen	Subventionsberechtigte Baukosten		Kantonsbeitrag		Bundesbeitrag		Gemeindebeitrag		Total	
	Fr.		Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%
135	1 934 710.—		194 408.—	10,04	335 606.—	17,33	141 198.—	7,29	671 212.—	34,66

3. Beitragsleistung an Wohnbauten für kinderreiche Familien mit bescheidenem Einkommen

Auch im zweiten Durchführungsjahr dieser kantonalen Aktion, die sich auf das Gesetz vom 20. Juni 1954 und die Vollziehungsverordnung vom 10. Dezember 1954 stützt, waren es vorwiegend Gesuchsteller aus ländlichen Gebieten, die Beitragsbegehren einreichten. Zur Hauptsache handelte es sich wiederum um Projekte für Einfamilienhäuser, die für kinderreiche Familien wohl die zweckmässigste, hinsichtlich der Baukosten aber leider nicht die vorteilhafteste Lösung der Unterkunftsfrage darstellen. Daneben wurden auch einige, zum Teil gemeindeeigene Mehrfamilienhäuser sowie verschiedene Wohnungseinbauten und -umbauten in bestehenden Liegenschaften subventioniert, die kostenmässig in der Regel besonders günstig sind.

Obschon der verfügbare Jahreskredit nur Franken 250 000 beträgt, konnten die meisten der rechtzeitig eingereichten und den gesetzlichen Voraussetzungen entsprechenden Gesuche berücksichtigt werden. Wenn mehr als die Hälfte aller Eingaben abgelehnt werden musste, so ist dies vor allem darauf zurückzuführen, dass die Gemeinden oft Fälle weiterleiten, in denen die Bedingungen für eine Beitragsleistung hinsichtlich Kinderzahl, Einkommensgrenze, Baukostenlimite usw. nicht

erfüllt sind, oder bei denen es sich nach näherer Prüfung herausstellt, dass das Bauvorhaben auch ohne Subventionen in tragbarer Weise verwirklicht werden kann. Andererseits werden aber auch Projekte unterbreitet, die bedauerlicherweise nicht ausführbar sind, weil es sich trotz Zuerkennung der maximalen Beiträge als unmöglich erweist, eine vernünftige Relation zwischen den Lasten des Bauvorhabens und dem Einkommen des Gesuchstellers zu erreichen. Verschiedentlich zeigte es sich ferner, dass der blosser Wunsch nach einem Eigenheim massgebend war, ohne dass die heutigen Wohnverhältnisse zu beanstanden gewesen wären oder die örtliche Wohnungsmarktlage zum Bau eines eigenen Hauses gezwungen hätte. Auf solche Gesuche kann nicht eingetreten werden, da die staatliche Hilfe vorweg auf die dringenden Fälle zu beschränken ist.

Über das Ausmass der Aktion 1956 geben folgende Zahlen Auskunft:

	Anzahl Gesuche
Eingegangen	94
Mangels Dringlichkeit oder Erfüllung der Voraussetzungen abgelehnt	52
Berücksichtigt	42 mit 48 Wohnungen

Erlassene Subventionszusicherungen:

Anzahl subventionierter Wohnungen	Subventionsberechtigte Baukosten		Kantonsbeitrag		Gemeindebeitrag		Total	
	Fr.		Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%
48	1 738 500.—		250 000.—	14,38	209 076.—	12,03	459 076.—	26,41

V. Arbeitslosenversicherung**1. Im Kanton Bern tätige Arbeitslosenkassen**

Kassen	Anzahl Kassen			Bernische Mitglieder		
	1954	1955	1956 ¹⁾	1954	1955	1956 ¹⁾
Öffentliche	13	12	12	8 748	9 242	9 227
Private einseitige	32	32	33	46 770	47 084	47 020
Private paritätische	45	48	49	10 426	10 451	10 097
Total	90	92	94	65 944	66 777	66 344

¹⁾ Korrekturen nach Revisionsabschluss vorbehalten.

2. Bezüger und Bezugstage

Kassen	Bezüger			Bezugstage		
	1954	1955 ¹⁾	1956 ¹⁾	1954	1955 ¹⁾	1956 ¹⁾
Öffentliche	1 567	1 064	945	40 192,4	20 388	16 715
Private einseitige	8 834	6 092	5 613	226 934,3	134 836	117 029
Private paritätische	988	353	116	21 800,2	7 809	3 886
Total	11 389	7 509	6 674	288 926,9	163 033	137 630

¹⁾ Korrekturen nach Revisionsabschluss vorbehalten.

3. Versicherungsleistungen (Arbeitslosenentschädigungen und Verwaltungskosten)

Kassen	1954			1955 ¹⁾			1956 ¹⁾		
	Arbeitslosen- entschädigungen	Verwaltungs- kosten	Total	Arbeitslosen- entschädigungen	Verwaltungs- kosten	Total	Arbeitslosen- entschädigungen	Verwaltungs- kosten	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Öffentliche	460 780.20	36 070.50	496 850.70	233 703.50	34 475.—	268 178.50	203 687.90	34 184.50	237 872.40
Einseitige	2 651 820.45	194 792.50	2 846 612.95	1 579 236.42	183 301.—	1 762 537.42	1 388 990.82	183 156.—	1 572 146.82
Paritätische	254 077.30	37 657.50	291 734.80	91 619.50	35 541.—	127 160.50	49 180.60	33 139.—	82 319.60
Total	3 366 677.95	268 520.50	3 635 198.45	1 904 559.42	253 317.—	2 157 876.42	1 641 859.32	250 479.50	1 892 338.82

Durchschnittliche Arbeitslosenentschädigung pro 1954: Fr. 11.65
 » 1955: » 11.68¹⁾
 » 1956: » 11.93¹⁾

¹⁾ Korrekturen nach Revisionsabschluss vorbehalten.

4. Kantonaler Pflichtbeitrag an die Arbeitslosenentschädigungen und Verwaltungskosten

Kassen	1954	1955 ¹⁾	1956 ¹⁾
	Fr.	Fr.	Fr.
Öffentliche	66 104.65	26 821.90	26 083.15
Private einseitige	544 173.55	257 374.25	293 072.55
Private paritätische	41 430.50	9 889.40	5 321.10
Total ²⁾	651 708.70	294 085.55	324 476.80

¹⁾ Korrekturen nach Revisionsabschluss vorbehalten.

²⁾ Davon zu Lasten der Gemeinden durchschnittlich 50%.

5. Die Tätigkeit der Arbeitslosenversicherungskassen im Kanton Bern von 1942 bis 1956

Jahr	Kassen	Versicherte	Bezüger	Bezugstage	Auszahlungen	Verwaltungskosten	Kantonaler Beitrag ²⁾	Durchschnittl. Arbeitslosenentschädigung
					Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1942	84	56 296	10 693	280 452	1 706 321.91		306 724.80	6.08
1943	79	52 971	7 627	162 315	1 090 588.41	155 126.90	288 861.50	6.72
1944	82	53 593	10 001	237 172	1 916 626.57	162 792.—	498 140.85	8.08
1945	81	55 185	8 718	202 732	1 783 935.45	229 116.—	498 580.74	8.80
1946	82	55 917	6 467	127 403	1 173 726.79	213 213.—	324 953.86	9.21
1947	80	55 460	6 466	116 406	1 145 849.07	212 059.50	311 374.18	9.84
1948	84	55 042	4 591	69 150	689 130.90	201 459.50	170 887.34	9.97
1949	86	57 847	11 293	272 947	2 699 468.47	244 066.—	717 814.25	9.89
1950	91	61 195	14 242	384 553	3 802 454.59	271 113.—	933 827.95	9.88
1951	88	62 433	7 112	147 783	1 494 853.65	234 739.—	367 359.85	10.11
1952	89	63 609	8 774	227 353	2 669 444.39	255 475.—	644 391.95	11.74
1953	87	64 267	8 834	209 609	2 468 273.40	256 122.—	521 420.50	11.77
1954	90	65 944	11 389	288 926	3 366 677.95	268 520.50	651 708.70	11.65
1955 ¹⁾	92	66 777	7 509	163 033	1 904 559.42	253 317.—	294 085.55	11.68
1956 ¹⁾	94	66 344	6 674	137 630	1 641 859.32	250 479.50	324 476.80	11.93

¹⁾ Korrekturen nach Revisionsabschluss vorbehalten.

²⁾ Bis und mit 1942 reiner kantonaler Pflichtbeitrag; ab 1943 inklusive kantonaler Pflichtbeitrag an subventionsberechtigten Verwaltungskosten, davon durchschnittlich 50 % zu Lasten der Gemeinden.

6. Kantonales Schiedsgericht in der Arbeitslosenversicherung

Das kantonale Schiedsgericht hatte sich mit 7 Rekursen gegen Entscheide in Zweifelsfällen, 10 Rekursen gegen Kassenverfügungen sowie mit 2 Beschwerden gegen Entscheide der Gemeindebehörden betreffend das Versicherungsobligatorium zu befassen. 6 Beschwerden wurden ganz, 1 teilweise gutgeheissen. In 11 Fällen erfolgte Abweisung der Beschwerde, und 1 Rekurs wurde durch Rückzug erledigt.

Versicherungsamt

I. Ausgleichskasse des Kantons Bern

1. Allgemeines

Wie schon im Bericht für das Jahr 1955 kurz erwähnt wurde, traten am 1. Januar 1956 die neuen Bestimmungen des zum drittenmal revidierten AHV-Gesetzes in Kraft. Die Revision beschränkte sich diesmal auf die Übergangsrenten.

Kaum waren die sich aus dieser Revision ergebenden Arbeiten glücklich zu Ende geführt, musste sich die Kasse schon wieder mit der Vorbereitung der viel umfangreicheren vierten Revision des AHV-Gesetzes befassen.

Mit Ausnahme der vorübergehenden Anstellung von Aushilfspersonal für die Erledigung der zusätzlichen Arbeit im Zusammenhange mit den Gesetzesrevisionen hat sich in organisatorischer Beziehung bei der Kasse im Berichtsjahre nichts geändert. Zuzufolge Tod und Demission erhielten 2 Gemeindeausgleichskassen einen neuen Leiter. Instruktionkurse zur Weiterbildung vor allem der neuen Zweigstellenleiter wurden vier durchgeführt.

Der durchschnittliche Personalbestand der Ausgleichskasse ist mit 83 Personen gleichgeblieben wie im Vorjahr.

2. Alters- und Hinterlassenenversicherung

a) *Beiträge.* Das abgelaufene Geschäftsjahr war als gerades Kalenderjahr wiederum das *erste Jahr einer neuen Beitragsperiode*. Die Festsetzung der Beiträge der Selbständigerwerbenden für die Jahre 1956/57 basiert auf der 8. Wehrsteuerperiode, welche die Einkommen der Jahre 1953/54 umfasst. Rund 50 000 neue Beitragsverfügungen wurden von den Gemeindeausgleichskassen erlassen und durch die kantonale Kasse überprüft.

Um die *Kontrolle der Erfassung der Nichterwerbstätigen* noch zu verbessern, hat die Kasse im Frühjahr mit den Verwaltungen der Heil- und Pflegeanstalten Münsingen, Waldau und Bellelay ein besonderes Meldeverfahren eingeführt. Ein gleicher Meldedienst besteht bereits mit der bernischen Heilstätte für Tuberkulose in Heiligenschwendi.

In Zusammenarbeit mit der Gemeindedirektion und Vertretern des Verbandes der Gemeindekassiere wurde für Gemeinden ohne Maschinenbuchhaltung eine *besondere Lohnkarte* geschaffen. Es ist zu hoffen, dass dadurch die AHV-Abrechnung und die Arbeitgeberkontrollen eine längst angestrebte Erleichterung erfahren.

Auch auf dem Gebiete der Beitragsabrechnung für *Holzckkordanten* und für *Sporteln der Zivilstandsbeamten* wurde nach Rücksprache mit der kantonalen Forstdirektion und der kantonalen Polizeidirektion eine Neuregelung getroffen.

Nicht gleich befriedigend konnte das Beitragsproblem bei den sogenannten «*Napfhartern*» gelöst werden. Zwei einander ganz entgegengesetzte Entscheide des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes erschweren hier der Praxis die Ordnung.

Der *Kassenwechsel* bewegt sich immer etwa im gleichen Rahmen. Die Meldungen der Verbandsausgleichskassen erfolgen rechtzeitig. Angefordert wurden von

31 Verbandsausgleichskassen 271 (248) Mitglieder, von denen aber nur 168 (174) abgetreten wurden. Die Zahlen in den Klammern beziehen sich auf das Vorjahr. Umgekehrt traten von den Verbandsausgleichskassen 91 (140) Mitglieder zur kantonalen Kasse über. Am meisten Mitglieder wurden der Kasse Gewerbe abgetreten, nämlich 66, dem Autogewerbe 13, der Spida 13 und den Schreibern 17.

Die *verbuchten Beiträge* belaufen sich auf Franken 35 373 587 gegenüber Fr. 32 631 019 im Vorjahr. An uneinbringlichen Beiträgen mussten Fr. 108 472 (150 662) abgeschrieben werden. Davon entfallen auf die Gemeindeausgleichskasse Bern Fr. 53 119 (79 093), die Gemeindeausgleichskasse Biel Fr. 20 364 (30 114) und auf die übrigen 490 Gemeindeausgleichskassen Fr. 34 989 (41 455).

Gesuche um Herabsetzung des persönlichen Beitrages sind von Selbständigerwerbenden und Nichterwerbstätigen 257 (217) eingegangen. Nur 155 (133) konnten bewilligt werden. Daran sind die Landwirtschaft mit 83 (53), das Gewerbe mit 67 (79), die Nichterwerbstätigen mit 4 (1) und die Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber mit 1 (0) beteiligt. Die herabgesetzte Beitragssumme beläuft sich auf Fr. 25 894 (24 563), wovon 45,5% (24%) auf die Landwirtschaft und 52,9% (75,9%) auf das Gewerbe entfallen. Geht man den Gründen nach, die zu Herabsetzungsgesuchen führen, so sind es jedes Jahr ungefähr die gleichen, wie beispielsweise ungünstige Witterungseinflüsse, Verschuldung, hohe Hektarenansätze, grosse Soziallasten, Krankheit; in der Landwirtschaft wurde weiter die Tbc-Ausmerzaktion häufig genannt; vereinzelt auch beklagten sich Handwerker über mangelnde Verdienstmöglichkeiten (z. B. Sattler: Rückgang des Pferdezeuges. Schneider: Konfektion statt Massanzug).

Markenhefte von nichtlandwirtschaftlichen Arbeitnehmern wurden 8274 (8415) abgeliefert, aus der Landwirtschaft 266 (337) und von Studenten 51 (71), somit insgesamt 8591 (8823).

b) Renten. Im Zuge der dritten Revision des AHV-Gesetzes wurden für die Angehörigen der Übergangsgeneration und ihre Hinterlassenen sowie für die Hinterlassenen von vor dem 1. Dezember 1948 gestorbenen Personen die Einkommensgrenzen aufgehoben; ferner wurden die Rentenansätze, durch Verschmelzen der ländlichen und halbstädtischen Ortsklassen mit den städtischen, vereinheitlicht. In Zahlen ausgedrückt bedeutete dies für die Kasse die Neufestsetzung von rund 22 000 bestehenden Übergangsrenten. Neben der Erhöhung der bisherigen Renten mussten aber auch die zahlreich eingehenden Neuanmeldungen von jenen Personen behandelt werden, welche wegen ihrer finanziellen Verhältnisse bis anhin noch keine Übergangsrente beziehen konnten. Die Zahl der Neueingänge überstieg 15 000 Fälle. Wie sich schlussendlich die Revision ausgewirkt hat, ergibt sich augenfällig aus der nachfolgenden Tabelle, die zeigt, dass die Zahl der Bezüger von Übergangsrenten wiederum auf 40 162 (29 812) gestiegen ist. Die ordentlichen Renten, auf die sich die Revision nicht bezogen hat, sind im normalen Umfang von 25 392 auf 28 239 Bezüger angewachsen.

Von den insgesamt 68 401 Rentnern beziehen somit heute wieder 58,72% (54%) eine Übergangsrente und 41,28% (46%) eine ordentliche Rente. Summenmässig

beliefen sich im verflossenen Jahr die Auszahlungen für Übergangsrenten auf Fr. 37 691 868 (22 299 878) und für ordentliche Renten auf Fr. 25 684 137 (22 649 642).

Rentenart	Ordentliche Renten		Übergangsrenten	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Einfache Altersrenten	15 910	56,44	26 558	66,13
Ehepaaraltersrenten	6 125	21,69	5 861	14,60
Halbe Ehepaaraltersrenten . .	240	0,77	194	0,48
Witwenrenten	3 434	12,16	5 535	13,78
Einfache Waisenrenten	2 387	8,45	1 919	4,78
Vollwaisenrenten	143	0,49	95	0,23
Insgesamt	28 239	100 %	40 162	100 %

Auf Grund der abgeschlossenen Staatsverträge zahlt die Kasse heute 275 (240) Renten an Ausländer aus. Am stärksten vertreten sind mit 113 Bezüger die Deutschen. Es folgen die Italiener mit 85 und an dritter Stelle die Franzosen mit 50 Bezüger. In den Genuss von Beitragsrückerstattungen kamen 24 Ausländer, die meistens aus Ländern stammen, mit denen kein Staatsvertrag besteht. Mutterwaisenrenten wurden 14 bewilligt.

c) Abrechnungswesen. Der Bestand an abrechnungspflichtigen Arbeitgebern, Selbständigerwerbenden und Nichterwerbstätigen belief sich auf Ende des Berichtsjahres auf 81 199 (89 749). Davon gehören rund 41% der Landwirtschaft an. Die verhältnismässig starke Abnahme gegenüber dem Vorjahr ist auf die neuen Weisungen des Bundesamtes für Sozialversicherung betreffend die Auszahlung der Kassenmitglieder zurückzuführen.

Das *Mutationswesen* sowohl im Mitgliederregister als auch im Register der Entschädigungsbezüger verursacht weiterhin viel Arbeit. So betrug der Zuwachs im Register der Abrechnungspflichtigen 9,28% (7,06%) und der Abgang sogar 12,67% (9,23%) des Bestandes. Im Rentnerregister war der Zuwachs 30,67% (17,38%) und der Abgang 11,39% (14,27%). Die starke Veränderung im Rentnerzuwachs rührt hauptsächlich von der Revision des AHV-Gesetzes her.

Im *Mahnwesen* ist eine leichte Abnahme der Mahnfälle zu verzeichnen, indem die Gemeindeausgleichskassen 11 936 gesetzliche Mahnungen versenden mussten gegenüber 13 755 im Vorjahr.

Erfreulicherweise kann auch ein Rückgang in sämtlichen Inkassomassnahmen festgestellt werden. Die Abrechnungspflichtigen haben offenbar gemerkt, dass im Nichtabrechnungsfalle das Inkasso konsequent durchgeführt wird. Andererseits ist der Rückgang namentlich im Erlaßsektor darauf zurückzuführen, dass die Übergangsrenten nicht mehr an Einkommensgrenzen gebunden sind, was sozusagen ein gänzlich Verschwinden von Rückforderungen und damit auch von Erlassen zur Folge hatte.

Betreibungen mussten 3955 (4999) eingeleitet werden, während 3167 (3640) *Pfändungsbegehren* und 1572 (1874) *Verwertungsbegehren* gestellt wurden. Die im gleichen Zeitraum angekehrten *Rechtsöffnungen* belaufen sich auf 31 (106). Als Vorstufe zu den betriebsrechtlichen Handlungen musste die Kasse 2614 (2985) *Veranlagungsverfügungen* erlassen, welche ihrerseits 233 (272) *Ordnungsbussen* bedingten, mit einem Bussendurch-

schnitt von Fr. 19 (19), bzw. einem Gesamtbetrag von Fr. 4405 (5165).

Infolge *Verlustes des Versicherungsausweises* wurden bei der Kasse im abgelaufenen Jahr 1522 (1346) Duplikate angefordert. Ferner konnten Beiträge in der Höhe von Fr. 66 935 (78 918) keinem individuellen Beitragskonto gutgeschrieben werden. Davon entfallen Fr. 6824 (4048) auf die Gemeindeausgleichskasse Bern, Fr. 4412 (8296) auf die Gemeindeausgleichskasse Biel, Fr. 1362 (595) auf die Zweigstelle Staatspersonal und Fr. 54 337 (65 979) auf die übrigen 490 Gemeindeausgleichskassen.

Auszüge aus individuellen Beitragskonten wurden im Berichtsjahr 256 (309) verlangt, wovon 105 (100) für Ausländer. Nur gegen 1 (5) Auszug wurde Einsprache erhoben, die jedoch umgehend erledigt werden konnte. Der IBK-Bestand beträgt rund 495 000 (459 200) Stück. Davon entfallen auf die Gemeindeausgleichskasse Bern 107 800 (100 000), die Gemeindeausgleichskasse Biel 34 700 (31 846), die Zweigstelle Staatspersonal 36 000 (34 000) und auf die übrigen Gemeindeausgleichskassen 316 500 (293 354).

3. Erwerbersatzordnung

Seit Ende Oktober 1956 erfolgt sowohl die formelle wie auch die materielle Überprüfung der von den Gemeindeausgleichskassen behandelten Erwerbersatzfälle durch die Abteilung Entschädigungen, während bis anhin die formelle Kontrolle der A- und B-Abschnitte der Meldekarten der Abteilung Buchhaltung oblag. Durch diese Zusammenlegung der Revision werden eine rationellere Arbeit ermöglicht und bisherige Fehlerquellen ausgeschaltet. Es wurden insgesamt 26 462 (25 601) Meldekarten geprüft.

Auf Grund dieser Kontrolle mussten 203 (251) Nachzahlungsverfügungen für total Fr. 5801 (7065) und 196 (270) Rückerstattungsverfügungen für insgesamt Franken 4661 (5265) erlassen werden. Die Anzahl der Nachzahlungs- und Rückerstattungsverfügungen ist somit gegenüber dem Vorjahr um rund $\frac{1}{4}$ zurückgegangen, was auf eine bessere Arbeit der Gemeindeausgleichskassen schliessen lässt. Alle Nachzahlungen von zu wenig bezogenen Entschädigungen werden nun direkt durch die kantonale Ausgleichskasse, und nicht mehr durch die Gemeindeausgleichskassen getätigt. Damit ist die raschere Erledigung dieser Geschäfte gewährleistet; zudem fällt die bisher notwendige Überwachung solcher Fälle weg.

Die *Auszahlungen* für Erwerbsausfallentschädigungen im Jahre 1956 betragen Fr. 3 283 653 (2 954 188).

4. Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern

Im Berichtsjahr war turnusgemäss wiederum die Veranlagung der Bergbauern fällig. Zusammen mit den alljährlichen umfangreichen Registerarbeiten für die Arbeitnehmer ergab dies erneut einen erheblichen Arbeitsanfall, der nebst der Erledigung der laufenden Geschäfte gemeistert werden musste.

In bezug auf die Praxisbildung ist festzuhalten, dass sich die Gerichte intensiver mit dem Begriff des «Dienstboten» im Sinne des Gesetzes befassten; das Eidgenös-

sische Versicherungsgericht entschied mehrmals, dass der in geordneten Verhältnissen lebende Betriebsabtreter und Verpächter nicht zum Dienstboten werde, wenn er die Betriebsführung mit der Stellung eines Alt-Landwirtes im Betrieb eintausche. Das «Napfhirtenproblem» wurde sodann auch auf dem Gebiete der Familienzulagenordnung erneut vor die Gerichte gebracht und hat seinen einstweiligen Abschluss in einem zweiten Urteil des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes gefunden, welches besagt, dass der Hirt in bezug auf die Nutzung der ihm eingeräumten Rechte eben doch Selbständigerwerbender ist.

Die Neuveranlagung 1956/57 hat ergeben, dass sich die Zahl der Bezüger von Bergbauernzulagen kaum verändert hat. Es liegen demnach konstante Verhältnisse vor.

Die Zahl der in der Familienzulagenordnung bezugsberechtigten landwirtschaftlichen Arbeitnehmer betrug am 31. März 1956, dem vom Bundesamt bestimmten Stichtag, 2392 (2536). Ihnen wurden 2333 (2490) Haushaltszulagen und 4090 (4456) Kinderzulagen zugesprochen. Ferner bezogen 3246 (3232) Bergbauern 9600 (9520) Kinderzulagen.

Die Auszahlungen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer belaufen sich im Berichtsjahr auf Fr. 1 423 446 (1 449 202) und an Bergbauern auf Fr. 1 057 152 (1 059 123), insgesamt also auf Fr. 2 480 598 (2 508 325).

5. Revision und Rechtspflege

Durch die Regierungsstatthalter wurden 253 Gemeindeausgleichskassen kontrolliert. Auch der Kassenvorsteher machte zahlreiche Kontrollbesuche.

Das Revisionsorgan der Kasse hat im Berichtsjahr vermehrte *Arbeitgeberkontrollen* durchgeführt. Es sind 2059 (463) Berichte eingegangen. Zusammen mit 62 Berichten aus dem Vorjahr hatte die Kasse somit 2121 (498) Berichte zu behandeln. Von den bis zum Schluss des Geschäftsjahres erledigten 1950 Kontrollberichten gaben 642 oder 33% zu keinen Bemerkungen Anlass. Bei 1259 Berichten oder in 64,5% der Fälle mussten Beitragsnachzahlungen verfügt werden. In 49 Fällen, d. h. bei 2,5% konnten zuviel geleistete Beiträge zurückbezahlt werden. Summenmässig belaufen sich die zu wenig abgerechneten Beiträge auf Fr. 267 087, gegenüber einem Betrag von Fr. 3972 an zuviel bezahlten Beiträgen. In Prozenten der festgestellten zuviel und zuwenig abgerechneten Beitragssumme von Fr. 271 159 gemessen, machen somit die Nachforderungen 98,5% und die Rückzahlungen 1,5% aus. Die bei den Arbeitgeberkontrollen festgestellten Differenzen und Unstimmigkeiten ergeben sich in der Regel aus nicht oder zuwenig abgerechneten Löhnen, Gratifikationen, Feriengeldern, Naturallöhnen und Trinkgeldern.

Rekurse wurden im Berichtsjahr aus der AHV 52 (70), der Familienzulagenordnung 23 (11) und der Erwerbersatzordnung 0 (2) zur Behandlung an das kantonale Verwaltungsgericht weitergeleitet. Davon wurden insgesamt 59 (72) abgewiesen, 3 (1) teilweise, 7 (10) ganz gutgeheissen und 1 zurückgezogen. Fünf waren Ende des Jahres noch hängig.

In 13 (15) Fällen – 9 (13) aus der AHV, 3 (2) aus der Familienzulagenordnung und 1 (0) aus der Erwerbersatzordnung – wurde gegen den Entscheid des Verwaltungs-

gerichtes Berufung beim Eidgenössischen Versicherungsgericht eingereicht, wovon 9 abgewiesen wurden. Ende des Jahres waren noch 4 Rekurse nicht entschieden.

Strafanzeigen wurden 29 (48) angehoben wegen Nichteinreichens der Abrechnungen und wegen Entzuges von der Beitragspflicht.

6. Im Berichtsjahr

verbuchte Beiträge und ausbezahlte Entschädigungen

Beiträge	1956 Fr.	1955 Fr.
AHV	35 373 587	32 631 019
Landwirtschaftliche Familien- zulagen	541 051	546 735
Total Beiträge	35 914 638	33 177 754
Entschädigungen	1956 Fr.	1955 Fr.
Renten der AHV		
ordentliche Renten	25 684 137	22 649 642
Übergangsrnten	37 691 868	22 299 878
Erwerbsausfallentschädigungen	3 283 653	2 954 188
Landwirtschaftliche Familien- zulagen		
Arbeitnehmer	1 423 446	1 449 202
Bergbauern	1 057 152	1 059 123
Total Entschädigungen	69 140 256	50 412 033

II. Kranken- und obligatorische Fahrhabeversicherung

1. Krankenversicherung

Zu Beginn des Berichtsjahres mussten gemäss § 13 der Vollzugsverordnung vom 14. Juni 1949 zum kantonalen Gesetz über die Krankenversicherung alle Fälle der auf Staatsbeiträge Berechtigten auf ihre weitere Bezugsberechtigung hin überprüft werden. Obwohl infolge Überschreitens der Einkommensgrenzen einer ganz beträchtlichen Zahl von bisher Berechtigten die neuerliche Anspruchsberechtigung abgesprochen werden musste, ist im Berichtsjahr wiederum ein erfreulicher Zuwachs an auf Staatsbeiträge Berechtigten festzustellen. Ihre Zahl ist von 76 621 im Vorjahr auf 87 136 gestiegen. Die Zunahme beträgt somit rund 12%.

Die grosse Zahl der auf dem Gebiete der Krankenversicherung tätigen Kassen und der häufige Kassenwechsel der versicherten Personen schliessen die Gefahr in sich, dass – wenn die Kassen das Mutationswesen nicht straff überwachen – für den gleichen Versicherten innerhalb der Beitragsperiode von mehreren Kassen die Staatsbeiträge geltend gemacht werden. Das Versicherungsamt hat daher im abgelaufenen Jahr rund 87 000 Erhebungsformulare auf solche Doppelbezüge hin überprüft. Insgesamt wurden für 338 Versicherte solche Doppelbezüge aufgedeckt. Gestützt darauf wurden von 29 Kassen insgesamt Fr. 7972.80 an zuviel bezogenen

Staatsbeiträgen zurückgefordert. Anschliessend wurden alle Kassen durch Kreisschreiben angewiesen, inskünftig dem Mutationswesen vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.

Sieben Krankenkassen haben neu die Tuberkuloseversicherung eingeführt, nämlich 2 offene, 4 Betriebs- und 1 Berufskasse. Von den 114 Kassen, die Staatsbeiträge beziehen, führen heute noch 14 Kassen keine Tuberkuloseversicherung; es sind dies 6 offene, 6 Betriebs- und 2 Berufskassen.

Rege Tätigkeit wurde in der obligatorischen Krankenversicherung entfaltet. So haben 4 weitere Gemeinden, nämlich Courchavon, Fregiécourt, Muriaux und St-Ursanne das Obligatorium für Kinder eingeführt. Damit ist die Zahl der Gemeinden mit obligatorischer Krankenversicherung für Kinder auf 14 angestiegen. Es besteht nun ein solches in den Gemeinden Attiswil, Buchholterberg, Courchavon, Delsberg, Dicki, Fregiécourt, Gadmen, Guttannen, Innertkirchen, Muriaux, Neuenstadt, St-Ursanne, Soyhières und Wangen a. A.

Andere Gemeinden, besonders im Jura befassen sich gegenwärtig ebenfalls mit der Errichtung eines Kinderobligatoriums.

Weiter gegangen ist die Gemeinde Biel, die im Berichtsjahr ein Teilobligatorium für die Kinder und Erwachsenen beschlossen hat. Die Inkraftsetzung soll demnächst erfolgen.

2. Obligatorische Fahrhabeversicherung

Es musste an keine Gemeinde gelangt werden wegen Nichtbezahlung von Prämien zahlungsunfähiger Versicherungsnehmer.

Bekanntlich hat der Regierungsrat, gestützt auf Art. 6 des Gesetzes betreffend die Versicherung der Fahrhabe gegen Feuersgefahr vom 11. Juni 1922, für die Durchführung der Fahrhabeversicherung mit den nach Bundesgesetz versicherungsberechtigten Gesellschaften einen Vertrag abgeschlossen; dieser datiert vom 30. Juni 1933. Am Vertrag sind gegenwärtig 18 Gesellschaften beteiligt. Als geschäftsführende Gesellschaft amtiert die Schweizerische Mobiliar-Versicherungsgesellschaft.

Im Zeichen der stets zunehmenden Motorisierung wird auch verschiedentlich die Frage gestellt, ob die Motorfahrzeuge obligatorisch zu versichern seien. Dies ist zu bejahen. Allerdings ist zu sagen, dass in der Praxis keine Kontrolle über die Erfüllung der Versicherungspflicht besteht. Im Hinblick auf die häufigen Handänderungen der Motorfahrzeuge würde eine solche Kontrolle einen unverhältnismässig grossen administrativen Apparat erfordern. Nach den bisher gemachten Erfahrungen drängt sich vom öffentlichen Standpunkt aus ein Ausbau der Kontrolle auch nicht auf. Bei den scheinbar heute immer mehr auf Kredit gekauften Motorfahrzeugen wird in erster Linie der Verkäufer für den Kreditschutz sorgen, indem er die Versicherung gegen Feuerschaden zum Bestandteil der Kaufbedingungen macht. Es ist auch Sache des Gläubigers, darüber zu wachen, dass die verlangte Versicherung so lange aufrechterhalten wird, als noch eine Schuld besteht.

Krankenkassen und Berechtigte Krankenversicherung

Nach der Abrechnung		Kassenart						Total	
		Offene Kassen		Betriebskassen		Berufskassen			
des Jahres	für das Jahr	Anzahl Kassen	Anzahl berechnete Versicherte	Anzahl Kassen	Anzahl berechnete Versicherte	Anzahl Kassen	Anzahl berechnete Versicherte	Anzahl Kassen	Anzahl berechnete Versicherte
1950	1949	44	12 223	30	1 040	8	544	82	13 807
1951	1950	51	22 134	32	1 176	9	556	92	23 866
1952	1951	51	28 058	32	1 182	10	794	93	30 034
1953	1952	51	46 498	34	2 370	10	1 936	95	50 804
1954	1953	51	59 730	36	2 601	11	2 017	98	64 348
1955	1954	50	71 634	39	2 970	9	2 017	98	76 621
1956	1955	48	82 257	40	2 904	9	1 975	97	87 136

Anmerkung: Von 117 anerkannten Kassen beziehen 97 Kassen Staatsbeiträge für Berechnete.

Tuberkuloseversicherung

Nach der Abrechnung		Kassenart						Total	
		Offene Kassen		Betriebskassen		Berufskassen			
des Jahres	für das Jahr	Anzahl Kassen	Anzahl bernische Tbc-Versicherte	Anzahl Kassen	Anzahl bernische Tbc-Versicherte	Anzahl Kassen	Anzahl bernische Tbc-Versicherte	Anzahl Kassen	Anzahl bernische Tbc-Versicherte
1950	1949	27	257 408	26	25 164	7	22 951	60	305 523
1951	1950	37	293 334	26	26 997	9	27 720	72	348 051
1952	1951	39	321 845	25	27 881	10	43 069	74	392 795
1953	1952	43	335 850	28	24 066	10	43 881	81	403 797
1954	1953	44	369 007	32	30 317	10	45 995	86	445 319
1955	1954	45	390 377	35	31 923	13	43 344	93	465 644
1956	1955	47	417 424	39	33 949	14	55 337	100	506 710

Anmerkung: Von 117 anerkannten Kassen beziehen 100 Kassen Tbc-Beiträge.

Leistungen des Kantons nach Beitragsarten

Nach der Abrechnung		Krankenversicherung					Tuberkuloseversicherung Fr. 1.- je bernischer Versicherter (Art. 5 Gesetz)	Total Beiträge pro Jahr
		Beiträge an bernische Versicherte mit bescheidenem Einkommen und Vermögen (Berechnete)						
		Prämienbeiträge (Art. 2 Gesetz)	Verwaltungskostenbeiträge Fr. 1.- je Berechneter	Wöchnerinnenbeiträge (Art. 4 Gesetz)		Total Beiträge an Berechnete (Art. 2-4 Gesetz) Davon 1/3 zu Lasten der Gemeinden gem. Art. 7 Gesetz		
Wochenbett	Stillgeld							
des Jahres	für das Jahr	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
1950	1949	198 472.90	13 807.—	10 875.—	5 375.—	228 529.90	305 523.—	534 052.90
1951	1950	327 798.90	23 866.—	15 650.—	9 125.—	376 439.90	348 051.—	724 490.90
1952	1951	468 528.50	30 034.—	17 325.—	10 150.—	526 037.50	392 795.—	918 832.50
1953	1952	820 992.—	50 804.—	25 550.—	13 575.—	910 921.—	403 797.—	1 314 718.—
1954	1953	1 055 376.20	64 348.—	31 725.—	16 575.—	1 168 024.20	445 319.—	1 613 343.20
1955	1954	1 299 658.—	76 621.—	39 250.—	20 250.—	1 435 779.—	465 644.—	1 901 423.—
1956	1955	1 532 915.60	87 136.—	42 475.—	20 450.—	1 682 976.60	506 710.—	2 189 686.60

Chemisches Laboratorium

I. Kantonale Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse

Der Regierungsrat erliess am 8. Mai 1956 die Verordnung über die periodische bakteriologische Milchkontrolle.

In Anwendung von Art. 337a der eidgenössischen Lebensmittelverordnung wurde der deklarationsfreie Verschnitt der im Kanton geernteten Weine des Jahres 1956 gestattet.

II. Personalbestand des Laboratoriums und des kantonalen Lebensmittelinspektorates und im Laufe des Berichtsjahres eingetretene Mutationen

Vorsteher: der Kantonschemiker.

1. Laboratorium:

Laboratoriumschemiker	3
Kanzleisekretär	1
Kanzlistin-Laborantin	1
Laboranten-Lehrlinge	2
Hauswart	1

2. Inspektorat:

Lebensmittelinspektoren	3
-----------------------------------	---

III. Instruktionkurse für Ortsexperten

Am 26. November 1956 wurde ein Instruktionkurs für Ortsexperten durchgeführt. Die Zahl der Teilnehmer betrug 57.

IV. Untersuchungstätigkeit des Laboratoriums

	Unter- suchte Proben	Bean- standungen
Zollämter	486	5
Eidgenössische, kantonale und städtische Organe	4689	608
Private	1028	262
Total	6203	875
<i>Nach Warengattungen:</i>		
Lebensmittel	6146	865
Stoffe zur Behandlung von Lebensmitteln	17	3
Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände	40	7
Total	6203	875

V. Ergebnisse der Untersuchungen von Milch

Zahl der untersuchten Proben	3785
hievon beanstandet	320

Grund der Beanstandung:

Wässerungen	25
Entrahmungen	5
Verunreinigungen (Art. 42, Al. c)	281
Andere Gründe	9

Wenn gegenüber dem Vorjahr die Anzahl der untersuchten Milchproben einen leichten Rückgang verzeichnet, so beruht dies auf der in den meisten Genossenschaften nunmehr eingeführten Qualitätsbezahlung der Konsummilch: Dies bedingt monatliche Probeentnahmen durch die Organe des Milchverbandes; in einigen zum Teil grossen Gemeinden sind die Ortsexperten mit der Durchführung dieser Kontrollen beauftragt. Mit Rücksicht auf diese intensiven Probeentnahmen im Hinblick auf die Qualitätsbezahlung der Konsummilch kann eine gewisse Reduktion der amtlichen Milchprobeentnahmen verantwortet werden, selbstverständlich unter der Bedingung, dass die amtliche Kontrolle jederzeit berechtigt ist, selbst Proben zu fassen, und unter der Voraussetzung, dass Fälle, die der amtlichen Lebensmittelkontrolle vorbehalten sind, von den Organen des Milchverbandes gemeldet werden. Diese Zusammenarbeit hat bisher immer reibungslos gespielt.

Die Zahl der Milchfälschungen wie auch die Beanstandungen wegen schmutziger Milch sind gegenüber dem Vorjahr etwas vermindert. Die zur Prüfung eingelieferten Proben von pasteurisierter Milch und von Schulkmilch gaben keinen Anlass zu Beanstandungen hinsichtlich Keimzahl und Phosphataseprobe.

Bekämpfung der Tierseuchen: Laut Mitteilung des Herrn Kantonstierarztes sind von total 33 600 Beständen 30 120 Bestände dem Tb-Verfahren angeschlossen. Hier von sind 24 700 Bestände tuberkulosefrei. Im Jahre 1956 wurden 7900 Tb-Reagenten ausgemerzt. Dem Bangbekämpfungsverfahren waren bis Ende 1956 ca. 4500 Bestände angeschlossen. 298 Banguasscheider sind ausgemerzt worden.

Mit der Verordnung über die periodische bakteriologische Milchkontrolle sind nun auch die Unterlagen geschaffen, welche eine systematische Untersuchung der Konsum- und Verarbeitungsmilch ermöglichen werden.

VI. Kunstweinggesetz

Zahl der Fälle von Übertretungen keine

VII. Absinthgesetz

Zahl der Fälle von Übertretungen 5
Art der Übertretungen: Verkauf von Absinthimitationen.

VIII. Kontrolle der Surrogatfabriken

Anzahl der Betriebe 10
inspiziert 1
Beanstandungen, Zahl der Fälle 1

IX. Oberexperten

Keine.

X. Erledigung der Beanstandungen

Zahl der Überweisungen, total 83
an Administrativbehörden 3
zur gerichtlichen Abwandlung 39
unter Verwarnung 41

Sie betrafen:

Lebensmittel	82
Gebrauchsgegenstände	0
Lokale	1
Apparate und Geräte	0

XI. Tätigkeit

der kantonalen Lebensmittelinspektoren

Zahl der Inspektionstage	496
Zahl der inspizierten Betriebe	7515
Zahl der Beanstandungen	1620

XII. Tätigkeit der Ortsexperten

Am 26. November 1956 wurde ein Ortsexperten-Kurs durchgeführt.

XIII. Expertisen, Gutachten und Berichte für Behörden

Im Auftrag eines Untersuchungsrichteramtes waren verschiedene Abwasserproben aus kleineren und grösseren Wasserläufen einer Stadt zu begutachten. Alle enthielten in grossen Mengen ein Mineralöl vom Typus eines Heizöls, das vermutlich beim Füllen eines Heizöltanks infolge Versagens der automatischen Abstellvorrichtung in die Kanalisation und von dort in die Vorfluter gelangte.

Im Auftrag des Büros für Wassernutzung und Abwasserreinigung wurden die Abwasser eines Zellstoff herstellenden Betriebes, durch dessen Abwasser Sorne und Birs in bedenklicher Weise verunreinigt werden, allmonatlich untersucht. Die in beträchtlichen Mengen anfallenden Abwasser sind hauptsächlich durch organische Stoffe und schweflige Säuren belastet und werden durch die bisherigen, provisorischen Klärverfahren nur in ungenügendem Grade gereinigt.

Sekretariat (Dienstzweige)

I. Gewerbepolizei

1. Gastwirtschaftswesen und Handel mit geistigen Getränken

a) Gastwirtschaftsbetriebe

Die Direktion der Volkswirtschaft wies 15 Gesuche um Erteilung von neuen Gastwirtschaftspatenten und der Regierungsrat 1 Rekurs ab. Patentübertragungen wurden 284 bewilligt. In 2 Fällen musste das Patent definitiv entzogen werden.

Zum Erwerb des Fähigkeitsausweises fanden 13 Prüfungen statt (wovon 2 für Leiter alkoholfreier Betriebe). 184 Kandidaten konnte der Fähigkeitsausweis zur Führung eines Gastwirtschaftsbetriebes mit dem Recht zum Alkoholausschank und 84 Kandidaten der Ausweis zur Führung eines alkoholfreien Betriebes erteilt werden. Die Berufsverbände führten Vorbereitungskurse durch, 11 der Wirteverein des Kantons Bern und

2 der kantonal-bernerische Verband alkoholfreier Gaststätten.

Die Einlage in das Zweckvermögen (Art. 37 des Gastwirtschaftsgesetzes vom 8. Mai 1938) betrug Franken 63 721.95. In 3 Fällen wurden für die Stilllegung lebensschwacher Betriebe mit dem Recht zum Alkoholausschank angemessene Entschädigungen ausgerichtet. Mit Hilfe von Beiträgen aus dem Zweckvermögen konnten seit Inkrafttreten des neuen Gastwirtschaftsgesetzes (1. Januar 1939) bis Ende 1956 91 Alkoholbetriebe stillgelegt werden.

Von den nach Einlage in das Zweckvermögen verbleibenden Einnahmen aus den Patentgebühren wurden 10% oder Fr. 120 291.45 an die Einwohnergemeinden im Verhältnis zur Wohnbevölkerung ausgerichtet.

Der Bestand und die Einteilung der Patente sind aus der Tabelle auf Seite 170 ersichtlich.

b) Tanzbetriebe

3 Gesuche um Erteilung neuer Tanzbetriebspatente wurden abgewiesen. Von den bestehenden 28 Tanzbetrieben (Dancings) bezog der Staat Fr. 31 310 an Patentgebühren.

c) Klein- und Mittelhandel mit geistigen Getränken

Die Direktion der Volkswirtschaft wies 37 Gesuche um Erteilung neuer Klein- und Mittelhandelspatente ab; auf 4 Wiedererwägungsgesuche wurde nicht eingetreten. 1 Patent wurde bedingt entzogen.

Die Hälfte der eingegangenen Patentgebühren wurde an die Einwohnergemeinden, in denen sich die Klein- oder Mittelhandelsstellen befinden, ausbezahlt.

Der Bestand und die Einteilung der Patente sind aus der Tabelle auf Seite 171 ersichtlich.

d) Bundesratsbeschluss vom 12. Juli 1944 über die Ausübung des Handels mit Wein

Im Jahre 1956 wurden bei der Direktion der Volkswirtschaft 22 Gesuche um Erteilung der Bewilligung zur Ausübung des Handels mit Wein eingereicht. 17 Weinhandelsbewilligungen konnten vorbehaltlos ausgestellt werden. Ein Gesuch musste abgewiesen werden, da sich der Gesuchsteller in keiner Hinsicht über die in Art. 3 lit. c des oben erwähnten Bundesratsbeschlusses verlangten technischen und kaufmännischen Kenntnisse auszuweisen vermochte. Drei Gesuche wurden zurückgestellt, bis die verantwortlichen Geschäftsführer einen Weinfachkurs in Wädenswil oder in Lausanne-Montagibert besucht und das Schlussexamen mit Erfolg bestanden haben werden, da ihre fachlichen Kenntnisse nur in ungenügender Masse vorhanden waren. Ein eingereichtes Weinhandelsbewilligungsgesuch wurde zurückgezogen, da es der betreffende Gesuchsteller vorzog, auf die Bewilligung zu verzichten, anstatt sich die notwendigen Weinfachkenntnisse in einem Kurs anzueignen.

2. Dienstzweig für die Uhrenindustrie in Biel

a) Allgemeines

Abermals erzielte die schweizerische Uhrenindustrie eine Ausfuhr, die alle früheren Jahresergebnisse weit überschritt. Der Gesamtexport betrug mit 1234,5 Mil-

Bestand der Gastwirtschaften im Jahre 1956

Amtsbezirke	Jahresbetriebe (inbegriffen Zweisaisonbetriebe)								Sommersaisonbetriebe					Patent- gebühren			
	1 Gasthöfe	2 Wirtschaften	3 Pensionen	4 Volkskitchen	5 Kostgebereien	6 geschl. Gesell- schaften	7 Liqueur- stuben	8 alkoholfreie Betriebe	1 Gasthöfe	2 Wirtschaften	3 Pensionen	7 Liqueur- stuben	8 alkoholfreie Betriebe				
Aarberg	26	58	—	—	2	—	—	7	—	—	—	—	1	Fr.	34 410	Cts.	—
Aarwangen . . .	31	68	—	—	6	1	—	17	—	—	—	—	3	43 305	—	—	
Bern, Stadt . . .	24	169	11	1	60	16	18	92	—	—	—	1	8	} 266 534	50	—	
Bern, Land . . .	23	51	—	—	4	1	2	15	—	1	—	—	3				
Biel	20	105	—	1	20	6	8	39	—	1	—	—	1	78 755	—	—	
Büren	19	26	—	—	4	—	—	1	—	1	—	—	—	18 775	—	—	
Burgdorf	34	56	—	—	8	1	4	16	—	—	1	—	1	45 470	—	—	
Courtelary . . .	31	73	—	—	8	5	—	12	1	3	—	—	—	40 970	—	—	
Delsberg	42	57	—	—	7	—	2	4	—	1	—	—	—	41 342	—	—	
Erlach	18	15	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	13 080	—	—	
Fraubrunnen . .	18	39	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	24 260	—	—	
Freibergen . . .	34	27	—	—	—	1	—	2	—	1	—	—	—	22 670	—	—	
Frutigen	64	13	13	—	1	—	1	30	22	2	10	—	23	41 765	—	—	
Interlaken . . .	190	26	20	—	4	—	6	48	70	15	5	1	15	111 305	75	—	
Konolfingen . .	45	30	4	—	3	—	—	10	—	1	1	—	3	37 005	—	—	
Laufen	15	37	—	1	—	—	—	1	4	—	—	—	—	20 560	—	—	
Laupen	9	24	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	13 590	—	—	
Münster	41	44	—	—	8	3	1	10	—	3	—	—	1	32 360	—	—	
Neuenstadt . . .	8	10	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	8 190	—	—	
Nidau	23	45	1	—	1	—	1	6	1	—	—	—	2	29 330	—	—	
Oberhasli	27	4	1	—	2	—	1	12	15	6	1	—	3	18 407	50	—	
Pruntrut	78	76	—	—	6	3	—	9	—	1	—	—	—	61 620	—	—	
Saanen	32	3	2	—	1	—	1	7	—	1	—	—	2	17 520	—	—	
Schwarzenburg	17	10	—	—	—	—	—	2	2	—	1	—	1	10 910	—	—	
Seftigen	25	35	1	—	—	—	—	3	—	—	3	—	—	23 284	50	—	
Signau	43	20	1	—	2	—	1	3	2	2	—	—	—	29 160	—	—	
N.-Simmental . .	46	15	2	—	1	—	3	7	14	—	1	—	1	28 105	—	—	
O.-Simmental . .	31	9	5	—	—	—	2	8	4	4	—	—	—	19 945	—	—	
Thun	69	76	11	—	8	2	8	58	12	3	6	—	8	81 910	—	—	
Trachselwald . .	37	34	1	—	1	—	1	9	1	1	—	—	2	29 420	—	—	
Wangen	25	54	1	—	2	—	1	11	—	2	—	—	—	30 480	—	—	
<i>Bestand 1956</i> . .	1145	1309	74	3	159	39	64	460	144	50	30	2	79	1 274 439	25 ¹⁾	—	
Bestand 1955 . .	1137	1316	78	3	161	39	65	442	145	48	30	2	76				
Vermehrung . . .	8	—	—	—	—	—	—	18	—	2	—	—	3				
Verminderung . .	—	7	4	—	2	—	1	—	1	—	—	—	—				

1) Inbegriffen die Einlage in das Zweckvermögen und die ausgerichteten Gemeindeanteile.

Bestand der Patente für den Handel mit geistigen Getränken im Jahre 1956

Amtsbezirke	Patentarten (Art. 58 des Gesetzes vom 8. Mai 1938)								
	Mittelhandel			Kleinhandel					
	Zahl der Patente II	Patentgebühren		Zahl der Patente				Patentgebühren	
	Fr.	Cts.	I	III	IV	V	Fr.	Cts.	
Aarberg	66	3 970	—	2	4	2	5	1 730	—
Aarwangen	110	6 625	—	1	4	1	12	2 210	—
Bern, Stadt	341	34 685	—	98	26	23	56	39 275	—
Bern, Land	155			19	4	2	21		
Biel	125	8 640	—	24	11	5	22	9 815	—
Büren	51	3 455	—	2	2	—	5	800	—
Burgdorf	101	6 450	—	4	5	6	14	3 430	—
Courtelary	73	5 450	—	18	6	4	8	5 020	—
Delsberg	84	5 570	—	11	7	3	5	4 080	—
Erlach	23	1 450	—	1	1	1	4	630	—
Fraubrunnen	61	3 960	—	—	1	—	8	750	—
Freibergen	31	2 090	—	—	5	—	1	800	—
Frutigen	76	4 580	—	—	1	1	4	500	—
Interlaken	143	8 645	—	6	11	7	14	5 315	—
Konolfingen	84	5 110	—	4	8	1	12	3 200	—
Laufen	50	3 520	—	1	2	1	2	750	—
Laupen	23	1 590	—	—	1	—	2	350	—
Münster	111	7 735	—	11	6	2	10	3 820	—
Neuenstadt	20	1 110	—	1	1	—	1	320	—
Nidau	60	3 610	—	3	3	—	5	1 580	—
Oberhasli	31	1 765	—	—	1	1	3	460	—
Pruntrut	122	8 805	—	4	13	—	1	3 170	—
Saanen	32	2 230	—	—	—	2	3	620	—
Schwarzenburg	30	1 645	—	—	1	—	1	250	—
Seftigen	71	4 050	—	—	1	—	5	540	—
Signau	67	3 952	50	1	6	1	10	1 960	—
Niedersimmental	59	4 485	—	1	4	2	4	1 180	—
Obersimmental	25	1 610	—	1	—	—	2	240	—
Thun	232	14 990	—	3	5	9	17	4 230	—
Trachselwald	74	4 460	—	1	2	3	7	1 520	—
Wangen	74	4 582	50	—	8	—	6	2 450	—
<i>Total</i>	2 605	170 820	—	217	150	77	270	100 995	—
An ausserkant. Firmen erteilte Kleinhandels- patente	—	—	—	—	13	—	—	2 580	—
<i>Total</i>	2 605	170 820	—	217	163	77	270	103 575	— ¹⁾

1) Inbegriffen die ausgerichteten Gemeindeanteile.

lionen Franken 157,5 Millionen Franken mehr als im Vorjahre und 127 Millionen Franken mehr als im Jahre 1953, das ebenfalls eine Rekordziffer erbracht hatte. Gleiches gilt von der mengenmässigen Ausfuhr. Sie übersteigt mit fast 40 Millionen Stück fertigen Uhren und Werken diejenige des Jahres 1955 um rund 6 Millionen. An der Mehrausfuhr sind die Länder Europas mit 27½, Asiens mit 58 und Amerikas mit 82 Millionen Franken beteiligt, wogegen diejenigen Afrikas und Australiens für rund 10 Millionen Franken weniger Uhren aufnahmen.

Die Vereinigten Staaten von Amerika erhöhten ihre Uhreneinfuhr aus der Schweiz um 51 auf 349 Millionen Franken. Damit blieb sie nur noch um 54 Millionen Franken hinter derjenigen von 1953, dem letzten vollen Jahre vor der Zollerhöhung vom August 1954, zurück. Angesichts dieser Entwicklung kann man es verstehen, dass die amerikanischen Uhrenfabrikanten fortfuhren, gegen die Uhrenimporte aus der Schweiz anzurennen. Zu den in den vorausgegangenen Jahren gegen sie gerichteten Angriffen gesellte sich ein weiterer: die Widersacher der schweizerischen Uhrenaufuhr nach den USA brachten es fertig, eine neue amtliche Untersuchung auszulösen. Diese geht darauf hinaus, in aller Form feststellen zu lassen, ob die Uhrenfabrikation als Teil der Rüstungsindustrie zu betrachten und als solcher für die amerikanische Wehrbereitschaft unentbehrlich sei. Die vom kriegstechnischen Amt geführte Untersuchung war bis zum Jahresende noch nicht abgeschlossen. Sollte sie im bejahenden Sinne ausfallen, so würden Präsident Eisenhower neue Massnahmen zur Erschwerung der Uhrenimporte empfohlen. Als solche kämen in Betracht: eine nochmalige Erhöhung des Uhrenzolles, die Einführung eines Kontingentierungssystems, die Ausrichtung von staatlichen Subventionen an die einheimische Uhrenindustrie. Was daraus auch werden mag, das Beispiel zeigt, wie unserem Uhrenexport nach den Vereinigten Staaten stets wieder neue, ernst zu nehmende Gefahren drohen. Es ist zu bedenken, dass er immer noch 28,3% unserer gesamten Uhrenaufuhr ausmacht.

Den Aussenstehenden ist es schwer verständlich, dass und warum in den Reihen der Uhrenfabrikanten ein Missbehagen aufkommen konnte, wie man es schon seit langem nicht mehr erlebte und das ungeachtet des seit Jahren andauernden guten Geschäftsganges der Uhrenindustrie als Ganzem. Und doch ist das «Malaise» da. Es ergriff den Teil der Fertigungsfabrikanten, der sich mehr und mehr einem Preisdrucke seitens der ausländischen Konkurrenz auf Drittmarkten oder dem von fremden Einkäufern ausgesetzt sah, ohne ihm begegnen zu können. Daran hinderten ihn die starren internen Mindestpreisvorschriften. Um sie im Schosse ihres Verbandes mit Erfolg anfechten zu können, erwiesen sich die Betroffenen insgesamt als zu schwach. Viele griffen deshalb zu unerlaubten Mitteln, indem sie hintenherum Preisnachlässe der verschiedensten Art gewährten, die sogenannten «Ristournes», von denen schon im letztjährigen Bericht die Rede war. Die Bewegung, die von den durch die Strenge der Reglemente sich benachteiligt fühlenden Etablisseeuren ausgelöst wurde, zeitigte immerhin die Bereitschaft der Verbandsorgane, gewisse als allzu rigoros empfundene und erkannte Bestimmungen der Reglemente zu revidieren. Wohl im Zusammenhang damit wurde im Herbst die sogenannte Kollektiv-Konvention von zwei der drei Vertragspartner auf Ende März 1957 gekündigt. Die sofort aufgenommenen Revisionsverhand-

lungen waren am Jahresschluss noch im Gange. Schon zeigte es sich jedoch, dass sie äusserst hart verlaufen würden. Im Interesse der gesamten Uhrenindustrie und damit der schweizerischen, besonders auch der bernischen Volkswirtschaft bleibt zu wünschen, dass eine Verständigung gefunden wird. Das grosse Vertragswerk darf nicht dahinfallen. Als Selbstschutzmassnahme ist und bleibt es die erste Voraussetzung für geordnete Zustände in der Uhrenindustrie und für deren Prosperität, zugleich aber auch Grundlage und Rechtfertigung der eidgenössischen Schutzgesetzgebung, des Uhrenstatuts.

Im Grossen Rat wurde eine Interpellation eingebracht, die vom Regierungsrat Aufschluss verlangte über die vermeintlichen «Mißstände», die innerhalb der Fertigungsfabrikanten herrschten und das erwähnte «Malaise» verursacht hätten und über gewisse Auseinandersetzungen, die sich damals im Schosse eines Zweiges der Bestandteileindustrie abspielten. In einem Bericht des Dienstzweiges an die Volkswirtschaftsdirektion wurde festgestellt, dass die Interpellation, was ihren zweiten Punkt anbelangt, gegenstandslos geworden war, und dass, hinsichtlich des ersten Teils, den kantonalen Behörden keine Mittel zur Verfügung stehen, um auf die Vorgänge innerhalb der privatrechtlichen Organisationen der Uhrenindustrie einen Einfluss ausüben zu können. Die Interpellation wurde in der Folge vor ihrer Behandlung im GR zurückgezogen.

b) Uhrenstatut. – Kantonaler Vollzug

Die den Kantonen auf dem Gebiete des Vollzugs des Bundesbeschlusses über Massnahmen zur Erhaltung der schweizerischen Uhrenindustrie (Uhrenstatut) vom 22. Juni 1951 zukommenden Aufgaben sind in den Art. 48 bis 50 der Vollzugsverordnung (VV) zu diesem Erlass umschrieben. Eine kantonale Verordnung vom 8. Februar 1952 regelt den Vollzug im Kanton Bern. Diesem obliegt zur Hauptsache die Überwachung der in den Art. 21 bis 42 der VV enthaltenen Sondervorschriften über die Klein- und Familienbetriebe.

Im Laufe des Jahres wurden wieder bei einer Anzahl von Klein- und Familienbetrieben stichprobeweise Kontrollen durchgeführt. Sie bestätigten, dass stets den gleichen Vorschriften zu wenig Beachtung geschenkt wird. Leider kann alljährlich nur ein geringfügiger Teil der im Kanton Bern in sehr grosser Zahl vorhandenen Betriebe dieser Art besucht werden (nur etwa 8 bis 10%). Es wird deshalb noch Jahre dauern, bis diesen Vorschriften fabrikpolizeilicher Natur allgemein nachgelebt werden wird.

Die nachstehende Übersicht gibt Auskunft über die vom EVD und seinem Generalsekretariat gemäss Art. 3 und 4 des Uhrenstatuts behandelten *Gesuche und über ihre Erledigung*:

	Insgesamt		Davon Kanton Bern	
	1956	(1955)	1956	(1955)
Anzahl Gesuche	558	(469)	250	(210)
davon: abgelehnt	135	(171)	55	(81)
genehmigt	420	(295)	195	(129)
gegenstandslos	3	(3)	—	—
Die genehmigten Gesuche betrafen:				
Neu- und Wiedereröffnungen von Betrieben	36	(33)	8	(15)
Übertrag	36	(33)	8	(15)

	Insgesamt		Davon Kanton Bern	
	1956	(1955)	1956	(1955)
Übertrag	36	(33)	8	(15)
Erhöhung der Beschäftig- tenzahl (für insgesamt 2863 [1242] bzw. 1161 [417] Einheiten) . . .	242	(131)	113	(59)
Betriebsumstellungen . .	26	(18)	10	(5)
Verschiedenes	116	(113)	64	(50)
Total Bewilligungen (wie oben)	420	(295)	195	(129)
Neuen Unternehmungen zu- gestandene Arbeitskräfte	186	(170)	28	(47)

An der Tabelle fällt lediglich auf, dass die Anzahl der Bewilligungen, den Arbeiterbestand zu erhöhen, abermals stark anstieg, ausserordentlich namentlich die der zugesprochenen zusätzlichen Arbeitskräfte (2863 für die ganze Schweiz und 1161 für den Kanton Bern, gegen 1242 bzw. 417 im Vorjahr). Darin kommt der gegenwärtige Hochbetrieb mit seinem Zwang zur Ausweitung der Produktionskapazität zum Ausdruck, dem die Bewilligungsorgane weitgehend Rechnung trugen. Demgegenüber verhielten sie sich im Bewilligen der Eröffnung neuer Betriebe nach wie vor sehr zurückhaltend (36 auf 129 Gesuche).

Ausnahmebewilligungen für die Beschäftigung von Heimarbeitern über die im Art. 14 VV aufgestellten Normen hinaus wurden 51 erteilt wie im Vorjahr. Davon waren 46 (39) Erneuerungen von früher gewährten Ausnahmen, 5 (12) betrafen neue Fälle; 27 (30) Bewilligungen gelten für das Jahr 1957, 6 (6) sind unbefristet.

Dem Dienstzweig wurden 4 *Bewilligungen für die Verlängerung der Arbeitszeit* nach Massgabe des Art. 25 VV – für deren Erteilung die Regierungsstatthalter zuständig sind (§ 7 der kantonalen VV) – zur Kenntnis gebracht.

Ende Dezember waren in dem vom Dienstzweig geführten *Register der Klein- und Familienbetriebe* 864 (885) Unternehmungen eingetragen. Davon gehörten 364 (375) zu der «Terminaison de la montre», 500 (510) zu den Bestandteileindustrien, 292 (297) allein zu der Uhrensteinbearbeitung. Die Verminderung rührt davon her, dass eine Reihe von Betrieben aus dem eidgenössischen Verzeichnis der Unternehmungen der Uhrenindustrie gestrichen wurden, weil sie eingegangen waren. Andere wurden in benachbarte Kantone verlegt.

c) Bundesgesetz über die Heimarbeit

Das Register der Heimarbeit vergebenden Betriebe der Uhrenindustrie wies am Jahresende 665 (660) Eintragungen auf. Im Laufe des Jahres wurden 15 (13) Firmen gestrichen, 20 (90) neu eingetragen. Von den im Register aufgeführten Unternehmungen befanden sich 596 im Fabrikinspektionskreis I, 69 im Kreis II. Auch dieses Jahr wurden anlässlich der Kontrollbesuche einige Heimarbeitgeberfirmen ermittelt, die bisher im Heimarbeitsregister nicht eingetragen waren, obwohl sie das Gesetz dazu verpflichtet. Ferner mussten viele Kleinbetriebe dazu verhalten werden, die Bescheinigung über die erfolgte Eintragung im Heimarbeitsregister anzuschlagen (Art. 21 der VV zum Heimarbeitsgesetz). Bei andern

fehlte das Verzeichnis der Heimarbeiter, das gemäss Art. 22 der genannten VV geführt werden soll.

3. Bergführer und Skilehrer

Weder ein Bergführer- noch ein Skilehrerkurs wurden im Berichtsjahr durchgeführt. Hingegen fanden wie jedes Jahr im Dezember 1956 die Wiederholungskurse für Skilehrer in Adelboden, Grindelwald, Gstaad, Kandertsteg, Mürren, Saanenmöser und Wengen statt.

Die Bergführer- und Skilehrerkommission behandelte in drei Sitzungen neben verschiedenen Einzelgeschäften vor allem Tariffragen. Auf ihren Antrag und gestützt auf das regierungsrätliche Reglement über das Skilehrwesen erliess die Direktion der Volkswirtschaft am 20. Dezember 1956 einen neuen Skilehrertarif, der für einzelne Taxen eine Erhöhung von rund 10% brachte und der mit der Zunahme der Schüler entsprechend steigenden Verantwortung des Skilehrers besser Rechnung trägt. Die Hand in Hand gehende Revision des Bergführertarifes ist noch nicht abgeschlossen.

Auf Antrag der Bergführer- und Skilehrerkommission wurde der im letzten Jahresbericht erwähnte Skilehrer durch die Direktion der Volkswirtschaft für weitere zwei Jahre in der Ausübung seines Berufes eingestellt, da sein Benehmen nach wie vor zu wünschen übrig liess. Falls keine Besserung eintritt, steht der definitive Patententzug in Aussicht. Einem weiteren Skilehrer, der wegen sittlicher Verfehlungen gerichtlich verurteilt worden ist, ist das Patent durch die Direktion der Volkswirtschaft ebenfalls auf zwei Jahre entzogen worden.

12 Skischulen erhielten die Bewilligung, während der Wintersaison 1956/57 kollektiven Skiunterricht zu erteilen. In der Stadt Bern sind zur Zeit 2 Skischulen tätig.

4. Liegenschaftsvermittlung

Auf Ende des Berichtsjahres lief die Gültigkeitsdauer sämtlicher Bewilligungen I (Vermittlung land- und forstwirtschaftlicher Liegenschaften) und II (Vermittlung anderer Liegenschaften) ab. Erneuert wurden für weitere vier Jahre (1957 bis 1960) 34 Bewilligungen I und 125 Bewilligungen II. Ferner wurden 12 Mitarbeiterbewilligungen erneuert. 5 Gesuchen um Aufnahme eines neuen Mitarbeiters konnte entsprochen werden.

Neu erteilt wurden im Verlaufe des Berichtsjahres 5 Bewilligungen I und 21 Bewilligungen II. 2 Bewilligungen II konnten, da Verlustscheine vorlagen, nur provisorisch erteilt werden. Wegen Verzichts erloschen 2 Bewilligungen I und 1 Bewilligung II. 3 Mitarbeiter wurden auf den Bewilligungen ihrer Arbeitgeber gestrichen. 1 Gesuch um Erteilung der Bewilligungen I und II und 3 Gesuche um Erteilung der Bewilligung II sowie ein Wiedererwägungsgesuch wurden abgewiesen.

In 13 Fällen von Vermittlung ohne Bewilligung wurden die zuständigen Regierungsstatthalterämter angewiesen, eine Untersuchung einzuleiten und gegebenenfalls Strafanzeige einzureichen.

5. Ausverkäufe

Durch die zuständigen Ortspolizeibehörden wurden während des Jahres 1956 folgende Ausverkaufsbewilligungen ausgestellt:

Saisonausverkäufe vom 15. Januar bis Ende Februar	719
Saisonausverkäufe vom 1. Juli bis 31. August	539
Totalausverkäufe	35
Teilausverkäufe	16
Total der bewilligten Ausverkaufsveranstaltungen gegenüber 1280 im Vorjahr.	1309

Der dem Staat zufallende Gebührenanteil betrug Fr. 93 232 gegenüber Fr. 96 240.60 im Jahre 1955.

6. Gewerbliche Anlagen

In Anwendung von § 27 des Gewerbegesetzes vom 7. November 1849 wurden folgende Bau- und Einrichtungsbegehren geprüft und die Regierungsstatthalter angewiesen, die nachgesuchten Bewilligungen zu erteilen:

	1955	1956
Fleischverkaufslokale	14	5
Schlacht- und Fleischverkaufslokale	6	6
Schlachtlokale	4	3
Metzgereieinrichtungen	5	11
Drogerien	2	—
Sprengstoffdepots	3	2
Diverse Gewerbe	46	39
Total	80	66

Gestützt auf die Verordnung vom 7. April 1926 wurden 23 Bewilligungen für die Aufstellung von Dampfkesseln und Dampfgefässen erteilt. 10 Bewilligungen wurden gestützt auf die Verordnung betreffend die Aufstellung und den Betrieb von Druckbehältern vom 12. Januar 1940 erteilt.

In Verbindung mit dem kantonalen Sachverständigen für Tankanlagen wurden 15 Tankanlagen aller Art behandelt und die Regierungsstatthalter angewiesen, die erforderlichen Bau- und Einrichtungsbegehren zu erteilen.

Gemäss der neuen kantonalen Verordnung betreffend Azetylen, Sauerstoff und Kalziumkarbid vom 19. Oktober 1954 wurden 14 Fälle behandelt.

Ausser den oben angeführten Bewilligungsgesuchen befasste sich die Direktion der Volkswirtschaft, Abteilung Gewerbepolizei, mit zahlreichen Fällen, welche andere gewerbepolizeiliche Nebenerlasse betrafen. Ferner wurden 6 Gemeindereglemente zuhanden anderer Direktionen überprüft. Nach wie vor ist die Zahl der Fälle erheblich, über welche die Direktion der Volkswirtschaft wegen Einsprachen verschiedener Art zu entscheiden hatte, weil die Regierungsstatthalter erstinstanzlich nicht zuständig waren.

7. Mass und Gewicht

a) *Periodische Nachschau über Mass und Gewicht.* Die 10 Eichmeister haben diese Nachschau in 12 Amtsbezirken durchgeführt.

In 450 Nachschautagen wurden 5502 Betriebe besucht und dabei kontrolliert (in Klammern der Prozentsatz der jeweiligen Beanstandungen):

5248 Waagen (16%), 3446 Neigungswaagen (20%), 34 980 Gewichte (32%), 1052 Längenmasse (3%), 1050 Messapparate (9%).

Weitere fehlerhafte oder ungeeichte Geräte:

170 Flüssigkeitsmasse (Gläser für den offenen Ausschank von Getränken), 12 Transportgefässe (Fässer, Fischversandgefässe, Weinzuber), 11 Brennholzmasse.

Die Beanstandungen ergeben sich meistens aus der normalen Abnutzung der Geräte; diese wurden soweit möglich richtiggestellt oder aus dem Verkehr gezogen.

Wegen Verwendung von Fässern mit verjährten Eichzeichen wurden zwei Strafanzeigen erstattet.

b) *Allgemeines.* Die Inspektionstätigkeit der Eichmeister verlief reibungslos. Die Erkenntnis, dass die Eichgesetzgebung zum Schutze sowohl des Verkäufers wie des Käufers dient, ist allgemein vorhanden.

Auf einige Widerstände stösst lediglich die Vorschrift, dass in Gaststätten die glasweise Abgabe von Wein nur in geeichten 1-dl-Gläsern geschehen darf. Im Gegensatz zu den Marktfahrern sind die hausierenden Gemüse- und Obstverkäufer nur schwer zwecks Kontrolle ihrer Wiegegeräte zu erfassen. Hier sind die Eichmeister auf die Mitarbeit der Polizeiorgane angewiesen.

c) *Fassfecker.* Für die Amtsstellen Lyss, Ins, Thörigen und Laupen fanden im Berichtsjahr Neuwahlen statt.

Der Beschäftigungsgrad der 16 Fassfecker ist ganz unbedeutend, da sich der Getränkehandel bald ausschliesslich in Flaschen abspielt.

II. Feuerpolizei, Feuerbekämpfung

1. Feuerpolizei

Für die Ausserbetriebsetzung, Verschrottung oder Veräusserung von alten Handdruckspritzen wurden 24 Bewilligungen erteilt. 3 Gemeinden konnte auf Gesuch hin gestattet werden, je einen alten Feuerweiher zuzuschütten. 3 Gesuche dieser Art mussten abgewiesen werden.

2 Gemeindereglemente wurden in Verbindung mit der Brandversicherungsanstalt begutachtet.

In Ausführung des Dekretes über die Verwendung der Beiträge zur Förderung des Schutzes gegen Brandschaden vom 3. Februar 1938 wurden folgende Beiträge bewilligt:

- für die Erstellung neuer und die Erweiterung bestehender Hydrantenanlagen und das dazugehörige Löschmaterial sowie für die Erstellung von Feuerweihern und Stauvorrichtungen Fr. 810 629;
- für Spritzen usw. Fr. 45 479;
- für die Anschaffung von Leitern usw. Fr. 78 611

Die Kaminfegerkreise 12 und 47 wurden nach Aufhebung der Witwenbewilligungen und nach erfolgten Ausschreibungen neu besetzt. In Biel wurde ein neuer 5. Kreis geschaffen und besetzt.

7 Bewerbern, welche die eidgenössische Meisterprüfung bestanden haben, wurde auf Gesuch hin das kantonale Kaminfegerpatent erteilt.

2. Feuerwehrwesen und Abwehr von Elementarschäden

Dem Regierungsrat wurden im Berichtsjahr insgesamt 271 Gemeindereglemente über das Feuerwehr-

wesen und die Abwehr von Elementarschäden zur Genehmigung unterbreitet. Damit haben die Gemeinden, – mit wenigen Ausnahmen – ihr Wehrdienstwesen der neuen Gesetzgebung angepasst.

Die durchgeführten Wehrdienstkurse erreichten 1956 eine Höchstzahl. Es gelangten insgesamt 61 Kurse zur Durchführung, in denen ausgebildet wurden:

Feuerwehrkommandanten	78
Offiziere	153
Geräteführer	898
Maschinisten	138
Fouriere	41
Chargierte für die Wasserwehr	32
Rohrführer	892
Elektriker	91
Spezialisten im schweren Gasschutz	60
Total	<u>2383</u>

An zwei besonderen Weiterbildungskursen nahmen die Feuerwehrenspektoren und -instruktoren teil.

Die von der Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern übernommenen Kurskosten beliefen sich auf total Fr. 158 951.79. Die Bezirksbrandkassen ihrerseits leisteten überdies total Fr. 54 724.50 an die Ausbildung unserer Feuerwehren.

3. Brandversicherungsanstalt

Die Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern erstattet besonderen Bericht, auf den verwiesen wird.

III. Arbeiterschutz

1. Vollzug des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken

Bestand der unterstellten Betriebe

	Bestand am 31. Dezember 1955	Unter- stellungen 1956	Strei- chungen 1956	Bestand am 31. Dezember 1956
I. Kreis	736	47	18	765
II. Kreis	1255	39	19	1275
Total	<u>1991</u>	<u>86</u>	<u>37</u>	<u>2040</u>

Während des Berichtsjahres konnten erneut 86 Betriebe dem Fabrikgesetz unterstellt werden. Gegenüber dem Vorjahre wurden mehr als das Doppelte Betriebe unterstellt; die Zahl der Streichungen ist ebenfalls leicht gestiegen.

Die nachfolgende Aufstellung gibt die Zahl der gestrichenen Betriebe und die Gründe hiefür bekannt:

	1955	1956
Eingegangen (Stilllegung)	10	11
Senkung der Arbeiterzahl unter die Mindestgrenze	8	15
Streichung einer weiteren Fabrikeinheit	2	4
Umzug in anderen Amtsbezirk	–	2
Verlegung vom I. in den II. Kreis	1	–
Verlegung in andere Kantone	1	5
Total	<u>22</u>	<u>37</u>

Der Regierungsrat genehmigte 380 Fabrikbaupläne, welche Neu-, Um-, Erweiterungs- und Einrichtungsbauten betrafen. Er erteilte ferner 136 Fabrikbetriebsbewilligungen. Zudem wurden 69 Fabrikordnungen genehmigt.

Zu den auf Seite 176 erwähnten Bewilligungen kommen noch 2 vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit an einzelne Betriebe für die Dauer von 6 Monaten erteilte Bewilligungen gemäss Art. 41 des Fabrikgesetzes (52-Stunden-Woche). Diese Bewilligungen betrafen die V. Industrie-Gruppe (Holzbearbeitungsbetriebe). 1 weitere Bewilligung des BIGA wurde erteilt gemäss Verfügung des EVD betreffend Elektrizitätseinschränkung.

Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit erteilte ferner 281 2-Schichtenbewilligungen. Ein Doppel dieser Bewilligungen wurde über die Regierungsratsmitglieder den zuständigen Ortspolizeibehörden zur Nachkontrolle zugestellt, wie bei allen andern Arbeitsbewilligungen.

Die nachfolgenden Bewilligungen an Betriebe verschiedener Industrie-Gruppen wurden ebenfalls vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit erteilt:

ununterbrochener Betrieb	7
befristete Nachtarbeit	7
dauernde Nachtarbeit	15
Verschiebung der Grenzen der Tagesarbeit	35
Hilfsarbeitsbewilligungen	1
Spezialbewilligungen	3
Total	<u>68</u>

Gestützt auf entsprechende Firma-Änderungsverfügungen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit erfolgten 115 Eintragungen im Fabrikverzeichnis.

Die von der Direktion der Volkswirtschaft, Abteilung Fabrikpolizei, erteilten Überzeitarbeitsbewilligungen gemäss Tabelle auf Seite 178 wurden besonders für die Ausführung von Exportaufträgen wie aber auch für kurzfristige Inlandaufträge erteilt. Nach wie vor sind das verspätete Eintreffen von Rohmaterialien und lange Lieferfristen für neue Maschinen und Motoren die weiteren Gründe für die benötigten Überstunden.

An der Spitze der geleisteten Überstunden steht die Maschinenindustrie mit rund einem Viertel der Gesamt-Überstundenzahlen. Es folgt dicht aufgeschlossen die Uhrenindustrie mit rund einem Fünftel der Totalzahlen. Diese beiden Industrien beanspruchten schwach die Hälfte der Gesamt-Überstundenzahl von 1 960 668 Stunden. Es folgen die Industrie für die Herstellung und Bearbeitung von Metallen, diejenige des Buchdrucks und verwandter Industrien und mit grossem Abstand diejenige der Erden- und Steine-, der Nahrungs- und Genussmittel-Industrie und die Holzindustrie.

Die Zahl aller erteilten Bewilligungen ist gegenüber dem Vorjahre um ca. 13%, d. h. um 350 gestiegen. Dasselbe trifft zu für die Überstundenzahl selbst, welche für die Tage von Montag bis Samstag um rund 185 000 Stunden anstieg. Die Nacht- und Sonntagsarbeit bewegte sich im gleichen Rahmen wie im Vorjahre. Die Zahl der an diesen Überstunden beteiligten Arbeitskräfte erhöhte sich gegenüber dem Vorjahre um rund 6000. Die Totalzahl der an der Gesamt-Überstundenzahl beteiligten Arbeitskräfte beträgt rund 83 000.

Wegen Übertretung der Bestimmungen des Fabrikgesetzes wurden 37 Strafanzeigen eingereicht, wovon im Berichtsjahre alle Fälle durch Verurteilung der verantwortlichen Betriebsleiter oder -inhaber ihre Erledigung fanden.

Es erfolgten ferner 32 Verwarnungen für leichtere Übertretungen. Die Fehlbaren wurden gemäss Weisung der Direktion der Volkswirtschaft auf die Regierungstatthalterämter zur Entgegennahme der Verwarnung vorgeladen.

Die von der Direktion der Volkswirtschaft, Abteilung Fabrikpolizei, veranlasste Nachbezahlung der 25prozentigen Lohnzuschläge für geleistete Überzeitarbeit ohne Bewilligung erreichte einen Betrag von rund Fr. 6500.

Zahl der Fabrikbetriebe im Kanton Bern seit 1919.

Jahr	Kreis I	Kreis II	Total der Betriebe
1919	595	820	1415
1920	607	765	1372
1921	505	739	1244
1922	478	707	1185
1923	491	718	1209
1924	532	746	1278
1925	546	760	1306
1926	546	751	1297
1927	527	752	1279
1928	541	753	1294
1929	557	769	1326
1930	538	780	1318
1931	511	798	1309
1932	481	802	1283
1933	465	808	1273
1934	456	807	1263
1935	448	811	1259
1936	449	809	1258
1937	476	808	1284
1938	502	807	1309
1939	504	825	1329
1940	503	839	1342
1941	507	859	1366
1942	521	884	1405
1943	548	918	1466
1944	562	935	1497
1945	585	958	1543
1946	653	1040	1693
1947	690	1114	1804
1948	717	1208	1925
1949	711	1221	1932
1950	696	1216	1912
1951	709	1215	1924
1952	735	1225	1960
1953	737	1225	1962
1954	731	1245	1976
1955	736	1255	1991
1956	765	1275	2040

Bestand der Fabriken im Kanton Bern auf 31. Dezember 1956 (Zahl der Betriebe nach den einzelnen Amtsbezirken):

I. Kreis	Amtsbezirke	Zahl der Betriebe
1.	Biel	(248) 251
2.	Courtelary	136
3.	Delsberg	54
4.	Freibergen	39
5.	Laufen	25
6.	Münster	125
7.	Neuenstadt	12
8.	Pruntrut	123
	Total	765

II. Kreis		
1.	Aarberg	41
2.	Aarwangen	89
3.	Bern	(432) 479
4.	Büren	70
5.	Burgdorf	83
6.	Erlach	11
7.	Fraubrunnen	22
8.	Frutigen	29
9.	Interlaken	40
10.	Konolfingen	65
11.	Laupen	11
12.	Nieder-Simmental	14
13.	Nidau	46
14.	Oberhasli	13
15.	Ober-Simmental	5
16.	Saanen	5
17.	Seftigen	18
18.	Signau	36
19.	Schwarzenburg	5
20.	Thun	(84) 88
21.	Trachselwald	57
22.	Wangen	48
	Total	1275

Gesamttotal

I. Kreis	765
II. Kreis	1275
Total	2040

2. Gesetz betreffend den Schutz von Arbeiterinnen

Der Vollzug dieses Gesetzes im Jahre 1956 gibt zu keinen besondern Bemerkungen Anlass.

3. Vollzug der arbeitsrechtlichen Spezialgesetze des Bundes

Über den Vollzug der Bundesgesetze über das Mindestalter der Arbeitnehmer und über die Beschäftigung der jugendlichen und weiblichen Personen in den Gewerben in den Jahren 1954 und 1955 wurde dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit Bericht erstattet. Es konnte dabei festgestellt werden, dass ernstliche Verstösse gegen die Bestimmungen der beiden Bundesgesetze seitens der Ortspolizeibehörden, denen der Vollzug vorab obliegt, nicht gemeldet worden sind. Die Direktion der Volkswirtschaft, der die Aufsicht über den Vollzug der vorerwähnten Gesetze und desjenigen über die

Bewegung nach Industriegruppen

Industriegruppen	Kreis	Bestand am 31. Dez. 1955	Unterstel- lungen 1956	Streichungen 1956	Bestand am 31. Dez. 1956
I. Nahrungs- und Genussmittel, Getränke	I.	11	—	—	11
	II.	112	1	1	112
II. Textilindustrie	I.	4	—	—	4
	II.	67	—	—	67
III. Bekleidungs- und Wäscheindustrie	I.	21	1	—	22
	II.	114	2	5	111
IV. Ausrüstungsgegenstände	I.	2	—	—	2
	II.	20	—	1	19
V. Holzindustrie	I.	52	3	1	54
	II.	241	6	1	246
VI. Herstellung und Bearbeitung von Papier.	I.	7	—	—	7
	II.	12	—	—	12
VII. Buchdruck und verwandte Industrien, Buchdruckerei	I.	22	—	—	22
	II.	114	—	1	113
VIII. Lederindustrie (ohne Schuhwaren), Kautschukindustrie	I.	8	—	1	7
	II.	16	1	—	17
IX. Chemische Industrie	I.	2	1	—	3
	II.	26	2	—	28
X. Industrie der Erden	I.	20	—	1	19
	II.	61	1	2	60
XI. Herstellung und Bearbeitung von Metallen.	I.	72	7	2	77
	II.	126	12	2	136
XII. Maschinen, Apparate und Instrumente.	I.	95	5	1	99
	II.	235	10	6	239
XIII. Uhrenindustrie, Bijouterie	I.	404	30	11	423
	II.	76	4	—	80
XIV. Musikinstrumente	I.	3	—	—	3
	II.	4	—	—	4
XV. Zentralanlagen für Kraft-, Gas- und Wasserlieferung	I.	13	—	1	12
	II.	31	—	—	31
Total I		736	47	18	765
Total II		1255	39	19	1275
Gesamttotal		1991	86	37	2040

**Von der Direktion der Volkswirtschaft erteilte Bewilligungen für
Überzeit-, vorübergehende Nacht- und Sonntagsarbeit im Jahre 1956 nach Industriegruppen**

Industriegruppen	Total der Bewilligungen	Überzeitarbeit										Nachtarbeit			Sonntagsarbeit				
		Überstunden (Tage × Arbeiter × Stunden)					Samstag					Zahl der Bewilligungen	Stunden	Anzahl der beteiligten männlichen Arbeiter	Zahl der Bewilligungen	Stunden	Anzahl der beteiligten männlichen Arbeiter		
		Montag bis Freitag		Stunden			Anzahl der beteiligten Arbeiter		Stunden									Anzahl der beteiligten Arbeiter	
		Zahl der Bewilligungen	Stunden	männliche	weibliche	Zahl der Bewilligungen	Stunden	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	Zahl der Bewilligungen	Stunden	männliche	weibliche	Zahl der Bewilligungen	Stunden
I. Nahrungs- und Genussmittel, Getränke.	112	43	27 797	635	1 110	47	24 477	412	884	12	18 359	52	1123	10	156				
II. Textilindustrie:																			
a) Baumwollindustrie	15	11	4 881	140	33	4	621	21	14	—	—	—	—	—	—				
b) Seiden- und Kunstfaserindustrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
c) Wollindustrie	60	19	3 568	56	184	38	5 011	261	153	3	1 482	9	—	—	—				
d) Leinenindustrie	14	10	1 204	18	32	4	348	10	16	—	—	—	—	—	—				
e) Stickereiindustrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
f) Veredlungsindustrie	9	9	3 680	90	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
g) Übrige Textilindustrie	18	11	9 892	231	157	7	1 113	52	18	—	—	—	—	—	—				
III. Bekleidungs- und Wäscheindustrie:																			
a) Bekleidung aus gewobenen Stoffen	25	12	3 955	3	204	13	3 431	11	379	—	—	—	—	—	—				
b) Wirkerei und Strickerei	40	17	8 865	54	161	20	10 284	48	353	3	280	3	—	—	—				
c) Schuhindustrie	60	24	6 678	495	519	36	18 129	648	564	—	—	—	—	—	—				
d) Übrige Bekleidungsindustrie	18	8	802	28	65	10	626	72	39	—	—	—	—	—	—				
IV. Ausrüstungsgegenstände	8	4	1 252	95	32	4	1 801	75	29	—	—	—	—	—	—				
V. Holzindustrie	115	68	26 724	991	36	41	6 824	570	29	6	23 255	44	—	—	—				
VI. Herstellung und Bearbeitung von Papier	20	4	2 107	16	92	3	3 836	31	81	6	7 680	24	1970	7	184				
VII. Buchdruck und verwandte Industrien,																			
Buchdruckerei	234	115	145 351	2 634	1 511	88	50 120	1 740	2 789	20	1 523	74	866	11	112				
VIII. Lederindustrie, Kautschukindustrie	7	7	1 330	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
IX. Chemische Industrie	67	48	17 925	405	246	19	15 284	260	234	—	—	—	—	—	—				
X. Industrie der Erden und Steine	90	56	47 147	1 216	103	31	11 275	437	—	3	1 142	6	—	—	—				
XI. Herstellung und Bearbeitung von Me-																			
tallen	419	229	252 762	5 183	1 200	178	84 161	4 301	1 268	11	15 955	47	48	1	6				
XII. Maschinen, Apparate, Instrumente	801	470	463 078	15 362	1 152	297	119 754	9 609	754	30	38 042	155	171	4	35				
XIII. Uhrenindustrie, Bijouterie	622	402	333 750	9 481	4 525	206	121 288	4 780	2 563	14	7 332	28	—	—	—				
XIV. Musikinstrumente	6	3	335	16	—	3	34	10	—	—	—	—	—	—	—				
XV. Zentralanlagen für Kraft-, Gas- und																			
Wasserversorgung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
Total	2 760	1 570	1 363 023	37 181	11 416	1 049	478 417	23 348	10 138	108	115 050	442	4 178	33	493				
Total im Jahre 1955	2 418	1 401	1 241 693	36 457	11 935	901	414 403	20 189	8 695	99	101 619	426	4 733	17	196				

wöchentliche Ruhezeit zusteht, hatte sich im Berichtsjahr mit keinen diesbezüglichen Fragen zu befassen.

4. Vollzug des Heimarbeitsgesetzes

Das kantonale Arbeitgeber- und Ferggerregister wies am 31. Dezember 1956 folgende Bestände auf:

Kreis I: 53 Arbeitgeber (Vorjahr 50). (Dieses Register umfasst alle Arbeitgeber des I. Kreises mit Ausnahme der Uhrenindustrie).

Kreis II: 237 Arbeitgeber (im Vorjahr 235).

Fergger: 23 (Vorjahr 19).

Im Verlaufe des Jahres 1956 wurden Staatsbeiträge zur Förderung der Heimarbeit in der Höhe von total Fr. 8325 ausgerichtet. Davon entfallen Fr. 3700 auf 4 Organisationen, denen jedes Jahr eine Subvention bewilligt wird.

Zusätzlich wurden folgende Beiträge à fonds perdu gewährt:

- a) Handweberei Oberhasli Fr. 1500 zur Überbrückung finanzieller Schwierigkeiten;
- b) Hausweberei Saanen Fr. 2250, Beitrag an die durch die Geschäftsverlegung in Gstaad entstandenen Unkosten;
- c) Handweberei Zweisimmen Fr. 875, Beitrag an die Anschaffung eines neuen Webstuhles.

Am 19. Dezember 1956 wurde durch den Bundesrat eine neue Verordnung über Mindestlöhne in der *Handstrickerei-Heimarbeit* erlassen; Geltungsdauer bis zum 31. Dezember 1958.

Im Verlaufe des Jahres 1956 wurden die Vereinbarungen über die Mindestlöhne in der *Konfektions- und Wäsche-Heimarbeit* sowie in der *Appenzeller Handstickerie-Heimarbeit* allgemeinverbindlich erklärt. Die Geltungsdauer der Verordnung über den Mindestlohn in der *Papierwaren-Heimarbeit* wurde mit Beschluss vom 21. Dezember 1956 bis zum 31. Dezember 1957 verlängert.

5. Bundesbeschluss über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen

Der Direktion der Volkswirtschaft wurden im Jahre 1956 keine neuen Gesamtarbeitsverträge zur Allgemeinverbindlicherklärung unterbreitet. Die Geltungsdauer der Allgemeinverbindlicherklärung des Gesamtarbeitsvertrages für die Schreiner, Tischler und Zimmerleute des Berner Juras wurde bis 31. März 1958 verlängert.

IV. Preiskontrollstelle

Gleich zu Beginn des Berichtsjahres erlag Dr. Ernst Hügi, Sachbearbeiter, einem Herzschlag. Ernst Hügi, der sich durch gründliche Sachkenntnis auszeichnete, wird seinen Kolleginnen und Kollegen unvergessen bleiben!

Wie bereits im letzten Verwaltungsbericht ausgeführt, kam eine Aufhebung der *Mietpreiskontrolle* auf Ende 1956 nicht in Frage. Der Bundesbeschluss vom 22. Dezember 1955, der die Verlängerung des bereits bestehenden Verfassungszusatzes um weitere 4 Jahre, d. h.

bis 31. Dezember 1960 vorsieht, wurde anlässlich der Volksabstimmung vom 4. März 1956 mit eindeutigem Mehr gutgeheissen. Die Ausführungsbestimmungen zu diesem Volksbeschluss gelangten im Herbst 1956 zur parlamentarischen Beratung. Aus der ziemlich bewegten parlamentarischen Debatte ging schliesslich ein Ausführungsbeschluss hervor, welcher sich im wesentlichen an das bisherige Recht anlehnt. In bezug auf das Endziel der Normalisierung des Wohnungsmarktes wurde der bisherige verbindliche Auftrag («Soll»-Beschluss) allerdings in einen weniger imperativen «Kann»-Beschluss umgewandelt. Andererseits wurden gewisse Lockerungsmöglichkeiten vorgesehen, wovon die wichtigste wohl in der Möglichkeit der Anpassung von Mietzinsen in Härtefällen zu erblicken ist. Bei alledem ist jedoch nicht ausser acht zu lassen, dass es weit weniger auf die rechtliche Formulierung solcher Lockerungsbestimmungen ankommt als vielmehr auf den Willen der zuständigen Behörden, diese in der Praxis auch tatsächlich anzuwenden. Die Erfahrung hat z. B. gezeigt, dass trotz dem im Bundesbeschluss vom 10. Juni 1953 enthaltenen verbindlichen Lockerungs-Auftrag in den vergangenen vier Jahren in dieser Richtung wenig vorgekehrt wurde. – Die bundesrätliche Verordnung zum Ausführungsbeschluss des Parlamentes vom 28. September 1956 konnte mit Rücksicht auf die dreimonatige Referendumsfrist erst am 28. Dezember 1956 erlassen werden; sie regelt die Einzelheiten der Durchführung einer beschränkten Preiskontrolle.

Trotz der sehr regen Wohnbautätigkeit hat sich die Spannung auf dem Wohnungsmarkt – nach einer vorübergehenden leichten Besserung – im Verlaufe des Berichtsjahres wiederum verschärft. Die vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit alljährlich per 1. Dezember durchgeführte Wohnungszählung offenbarte ein deutliches Absinken der Leerwohnungsziffern. Gemessen am Gesamtwohnungsbestand der 42 Städte mit 10 000 und mehr Einwohnern machten die leerstehenden Wohnungen am 1. Dezember 1956 bloss 0,25% aus gegenüber 0,35% im Vorjahr. Die Leerwohnungsziffer der 5 Grossstädte betrug 0,11% (Vorjahr 0,19%), jene der 37 übrigen Städte 0,46% (Vorjahr 0,58%). Die Stadt Bern wies einen Leerwohnungsbestand von 0,2% auf (Vorjahr 0,3%). Der Berner Index der Wohnbaukosten ist im Berichtsjahr um weitere 4,6% gestiegen: Ende 1955 betrug er 204, Ende 1956 erreichte er 213,3 Punkte. Die bereits im letzten Bericht erwähnte Preisdifferenz zwischen Alt- und Neuwohnungen ist dadurch selbstverständlich nicht geringer geworden.

Bemerkenswert war im Berichtsjahr sodann der Anstieg des *Indexes der Konsumentenpreise*. Während der Index Ende Dezember 1955 auf 173,6 stand, betrug er Ende Dezember 1956 177,4, was einer Erhöhung von 2,2% gleichkommt. Die Hauptschuld an dieser Entwicklung trug die Suez-Krise, welche in einer starken Erhöhung der Heizölpreise zum Ausdruck kam, der dann auch die Preise für feste Brennstoffe nachfolgten. Die mit dieser Krise verbundenen unerfreulichen Marktstörungen hatten sofort ihre Rückwirkungen auf die öffentliche Meinung und die Tätigkeit verschiedener Parlamente. Im Grossen Rat des Kantons Bern wurde diesbezüglich eine Interpellation eingereicht.

Zufolge der weltbewegenden politischen Ereignisse im Berichtsjahr rückte die *Warenpreiskontrolle* plötzlich wieder in den Vordergrund. Erfreulicherweise konnte die Inkraftsetzung kriegswirtschaftlicher Massnahmen auf

dem Gebiet der Warenpreise bisher vermieden werden, und die Tätigkeit der Preiskontrolle beschränkte sich im Berichtsjahr nach wie vor auf die üblichen «friedensmässigen» Aufgaben, wie sie bereits im letzten Bericht erwähnt worden sind. Immerhin gaben die bedrohlichen internationalen Spannungen Anlass zu einer Überprüfung der kriegswirtschaftlichen Bereitschaftsmassnahmen, deren ständige Anpassung an die sich ändernden Verhältnisse auch in Zukunft nicht zu umgehen sein wird.

Über die Tätigkeit der kantonalen Preiskontrollstelle im Jahre 1956 geben im übrigen nachstehende Zahlen Aufschluss.

Gebührenpflichtige Entscheide:

Bewilligung von Mietzins erhöhungen und Genehmigung von Mietzinsen	1452
Mietzinssenkungen und andere Entscheide	71
Abweisungen	26
Total	<u>1549</u>

(Vorjahr: 1490)

Einsprachen gegen Verfügungen der Kantonalen Preiskontrollstelle (Rekursentscheide der Eidgenössischen Preiskontrollstelle):

Abweisungen	41
Gutheissungen	13
Teilweise Änderung kantonalen Entscheide	7
Rückzüge	10
Nichteintretens-Beschlüsse	1
In Behandlung	13
Total	<u>85</u>

(Vorjahr: 113)

Meldungen über die Durchführung der generellen Mietzins erhöhungen von 10%:

	Liegenschaften	Wohnungen
Bern	75	144
Biel	13	29
Thun	6	8
Übriger Kanton	108	151
Total	<u>202</u>	<u>332</u>

Meldungen über die Durchführung der generellen Mietzins erhöhungen von 5%:

	Liegenschaften	Wohnungen
Bern	279	799
Biel	73	146
Thun	8	17
Übriger Kanton	182	286
Total	<u>542</u>	<u>1248</u>

Strafanzeigen wegen Widerhandlung gegen die Mietpreisvorschriften

(Vorjahr: 1)

Diese Aufstellungen geben wiederum nur ein unvollkommenes Bild von der Tätigkeit der kantonalen Preiskontrollstelle. Dies gilt diesmal auch von der Zahl der gebührenpflichtigen Entscheide, die sich mit den Ziffern früherer Jahre nur bedingt vergleichen lässt: eine strengere Ausscheidung der statistisch zu erfassenden Entscheide hätte eher einen merklichen Rückgang erwarten lassen, zumal infolge des plötzlichen Ausscheidens von Herrn Dr. Hügi die Geschäfte der Mietpreiskontrolle

während längerer Zeit mit verhältnismässig stark reduziertem Personalbestand bewältigt werden mussten. Trotzdem ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme. – Statistisch nicht erfasst werden nach wie vor die mit der Abklärung von Tatbeständen, der Vorbereitung von Mietzinsentscheiden und der Gebührenerhebung zusammenhängenden Korrespondenzen, die zahlreichen schriftlichen Auskunftserteilungen, Weisungen an die örtlichen Preiskontrollstellen, Berichte an vorgesetzte Behörden sowie der stets rege Publikumsverkehr und der telephonische Auskunftsdienst.

V. Stiftungsaufsicht

Folgende Stiftungen werden vom Sekretariat der Direktion der Volkswirtschaft beaufsichtigt:

1. C.-Schlotterbeck-Simon-Stiftung, Bern.
2. Sterbekasse des Bäckermeister-Vereins des Berner Oberlandes, Thun.
3. Stiftungsfonds Technikum Burgdorf, Burgdorf.
4. Sterbekasse des Velo- und Motorrad-Händler-Verbandes des Kantons Bern, Bern.
5. Stiftung «Sterbekasse des Bäckermeistervers eins von Langenthal und Umgebung», Langenthal.
6. Sterbekasse des Oberaargauisch-Emmentalischen Bäckermeistervers eins, Burgdorf.
7. Sterbekasse des Oberemmentalischen Bäckermeisterverbandes, Langnau i. E.
8. Zuschusskrankenkasse der Typographia Oberaargau, Lotzwil.
9. Stiftung zur Förderung der Chemie-Abteilung am Technikum Burgdorf, Burgdorf.
10. Stiftung Sterbekasse des Berufsverbandes Oberländischer Holzschnitzerei, Brienz.

Die Jahresrechnungen dieser Stiftungen wurden geprüft und richtig befunden.

VI. Parlamentarische Geschäfte

1. Motionen

Die Motion Boss wies darauf hin, dass sich die behördlichen Massnahmen zur Sanierung der Wohnverhältnisse in Berggebieten und zur Beitragsleistung an Wohnbauten für kinderreiche Familien mit bescheidenem Einkommen in den Berggegenden nur ungenügend auswirkten. Der Regierungsrat wurde eingeladen, für eine Verbesserung der Verhältnisse zu sorgen und, soweit eidgenössisches Recht in Frage stehe, bei den Bundesbehörden vorstellig zu werden. Der Regierungsrat verwies in seiner Antwort zunächst darauf, dass die zur Verfügung stehenden Mittel restlos verbraucht werden. An sachdienlicher und regelmässiger Aufklärung fehle es nicht. Die Einteilung der Gebiete in Beitragsklassen beruhe auf dem eidgenössischen Produktionskataster, der im Rahmen der Revision des AHV-Gesetzes zur Zeit überprüft werde. Der Regierungsrat erklärte sich bereit, die Motion für die kommende Revision des Grossratsbeschlusses betreffend die Sanierung der Wohnverhältnisse in Berggebieten als Postulat entgegenzunehmen.

Nachdem sich der Motionär mit der Umwandlung seiner Motion in ein Postulat einverstanden erklärt hatte, wurde dieses am 1. März 1956 mit grossem Mehr angenommen.

Mit einer *Motion* beauftragte Grossrat Oester den Regierungsrat, zu prüfen, wie mit Hilfe des Staates Wohnungs- und Altstadtanierungen wirksamer gefördert werden könnten. Der Regierungsrat stellte in seiner Antwort fest, dass die Motion den Einbau der Altstadtanierungen in die Aktion für Wohnungen kinderreicher Familien mit bescheidenem Einkommen bezwecke. Die für diese Aktion zur Verfügung stehenden Mittel erlaubten keine Ausdehnung des Kreises der Bezugsberechtigten. Für die vom Motionär besonders erwähnte Sanierung der Altstadt von Unterseen sei eine Sonderaktion im Gange. Der Regierungsrat beantragte Ablehnung der Motion, welchem Antrag der Grosse Rat am 23. Mai 1956 folgte.

Grossrat Dürig verlangte die Revision der regierungsrätlichen Verordnung betreffend die Ferien der Lehrtöchter und Lehrlinge im Sinne einer Ausdehnung des Ferienanspruches auf drei Wochen pro Jahr. Der Regierungsrat erklärte sich bereit, die Motion in dem Sinne entgegenzunehmen, dass Lehrtöchtern und Lehrlingen inskünftig für jedes Lehrjahr, in dem sie das 18. Altersjahr noch nicht erreichen, ein Ferienanspruch von drei Wochen zuerkannt wird.

Die Motion wurde, nachdem sich Grossrat Dürig mit der erwähnten Einschränkung einverstanden erklärt hatte, am 23. Mai 1956 mit grossem Mehr angenommen. Die neue Verordnung des Regierungsrates, die den Wunsch des Motionärs verwirklicht hat, datiert vom 26. Oktober 1956.

Die *Motion Willemain* beauftragte den Regierungsrat mit der Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes betreffend Erweiterung und Verbesserung der Lehr- und Studienstipendien. Der Regierungsrat stellte fest, dass die Rechtsgrundlagen für vermehrte Stipendien bereits vorhanden seien. Der Wunsch des Motionärs könne auf dem Wege vermehrter Kredite verwirklicht werden. Der Regierungsrat erklärte sich bereit, die Motion insoweit als Postulat anzunehmen, als sie vermehrte Stipendienkredite verlangt.

Der Motionär war mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Das Postulat wurde am 23. Mai 1956 vom Grossen Rat angenommen.

Die *Motion Will* ersuchte den Regierungsrat, nötigenfalls durch eine Gesetzesvorlage die Beiträge des Bundes an die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer und Bergbauern kantonrechtlich zu ergänzen. Gleichzeitig seien auch Familienzulagen an Kleinbauernfamilien ausserhalb des Berggebietes vorzusehen. Der Regierungsrat erklärte sich bereit, die Motion entgegenzunehmen. Der Grosse Rat nahm die Motion am 3. September 1956 an.

Die Vorarbeiten für einen entsprechenden Gesetzesentwurf sind inzwischen an die Hand genommen worden. Ein direktionsinterner Entwurf liegt bereits vor.

Mit einer *Motion* verlangte Grossrat Weibel ein regierungsrätliches Verbot des zu spekulativen Zwecken erfolgenden Abbruches oder gründlichen Umbaus noch gut erhaltener Häuser. Der Regierungsrat beantragte

Ablehnung der Motion, die seines Erachtens einen Eingriff in das private Eigentumsrecht verlangt. Wenn auch mehr Häuser abgebrochen würden als früher, dürfe die Lage doch nicht dramatisiert werden.

Die Motion wurde vom Grossen Rat am 26. November 1956 abgelehnt.

Grossrat Mischler verlangte in einer *Motion* den Ausbau der dem Direktionssekretariat angeschlossenen Abteilung für Fabrik- und Gewerbepolizei in ein kantonales Inspektorat. Der Regierungsrat verwies auf die an die Hand genommenen Vorarbeiten zur Revision des Dekretes über die Direktion der Volkswirtschaft und erklärte sich bereit, die Wünsche des Motionärs in diesem Zusammenhange zu prüfen. Auf Antrag des Regierungsrates nahm der Grosse Rat die Motion am 27. November 1956 an.

Grossrat Hauri verwies in einer *Motion* auf die Blockierung von Kapitalien, die dem sozialen Wohnungsbau hindernd im Wege stehe und verlangte weitere staatliche Massnahmen zu dessen Förderung. Der Regierungsrat beantragte Ablehnung der Motion mit dem Hinweis auf den etwas zurückgegangenen Leerwohnungsbestand, der es rechtfertige, die sich auf das Gesetz über Beiträge an Wohnbauten kinderreicher Familien mit bescheidenem Einkommen stützende Aktion vorläufig unverändert weiterzuführen. Nach ausgiebiger Diskussion nahm indessen der Grosse Rat die Motion am 27. November 1956 mit 82 gegen 81 Stimmen an.

Inzwischen ist ein direktionsinterner Gesetzesentwurf ausgearbeitet worden. Mit Rücksicht auf neuerliche Bestrebungen zur Förderung des Wohnungsbaues auf eidgenössischem Boden wurden die gesetzgeberischen Vorarbeiten bis auf weiteres eingestellt.

2. Postulate

Mit dem *Postulat Hadorn* wurde der Regierungsrat eingeladen, zu prüfen, ob nicht in Verbindung mit den oberländischen Gemeinden weitere hauptamtliche Berufsberatungsstellen geschaffen werden sollten. Der Regierungsrat verwies darauf, dass die Meinungen hinsichtlich der Wünschbarkeit vermehrter hauptamtlicher Berufsberatungsstellen im Oberland geteilt seien. Die Schaffung solcher Stellen sei Aufgabe der Gemeinden und Gemeindeverbände. Der Staat könne diesbezügliche Bestrebungen durch Erhöhung des Prozentsatzes der Subventionierung unterstützen. Auf Antrag des Regierungsrates wurde das Postulat vom Grossen Rat am 3. September 1956 angenommen.

3. Interpellationen

Grossrat Aebi machte in einer *Interpellation* auf den verstärkten Mangel an Technikern aufmerksam und ersuchte den Regierungsrat um Auskunft darüber, wie er die notwendige Vermehrung der Ausbildungsmöglichkeiten an den bestehenden Techniken herbeiführen wolle. Gleichzeitig sei eine Verminderung der finanziellen Belastung der Städte Biel und Burgdorf anzustreben. Der Regierungsrat gab in seiner Antwort Auskunft über den Mangel an technisch geschultem Personal und betonte, dass es sich dabei um ein eidgenössisches Problem handle,

das auch zur Zeit vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit geprüft werde. Die bernischen Techniken seien seit Jahren voll besetzt und müssten zahlreiche Bewerber zurückweisen. Der Regierungsrat werde die seitens des Interpellanten aufgezeigten Probleme gründlich prüfen.

Der Interpellant erklärte sich befriedigt.

Die Entlastung der Schulgemeinden Biel und Burgdorf ist inzwischen im revidierten Gesetz über die kantonalen technischen Schulen verwirklicht worden. Das Gesetz wird im Juni 1957 zur Abstimmung gelangen.

In einer *Interpellation* wies Grossrat *Dürig* darauf hin, dass einer Möbelfabrik ohne Begrüssung der Ortspolizeibehörde eine nachträgliche Sonntagsarbeitsbewilligung erteilt worden sei. In seiner Antwort gab der Regierungsrat Aufschluss über die Praxis bei nachträglichen Sonntagsarbeitsbewilligungen, die nur erteilt würden, wenn besondere Umstände es rechtfertigen. Zuständig für die Erteilung derartiger Bewilligungen sei seit 1946 die Direktion der Volkswirtschaft, und nicht mehr die Ortspolizeibehörde.

Der Interpellant erklärte sich teilweise befriedigt.

Grossrat *Schlappach* verlangte in einer weiteren *Interpellation* eine Intervention des Regierungsrates bei den zuständigen eidgenössischen Behörden zugunsten einheimischer Sperrholzfabriken, die unter starkem ausländischem Konkurrenzdruck zu leiden hätten.

Der Regierungsrat bestätigte, dass die Zollbelastung für ausländische Sperrholzprodukte zu niedrig sei. Er habe daher bei der Handelsabteilung des Volkswirtschaftsdepartementes bereits einen Vorstoss unternommen. Die Zollerhöhung sei unter Hinweis auf die Totalrevision des Zolltarifs abgelehnt worden.

Der Interpellant erklärte sich teilweise befriedigt.

Die *Interpellation Graber* ersuchte den Regierungsrat, Massnahmen zu treffen, um das Kleinhandwerk, das Kleingewerbe und die kleinen bäuerlichen Betriebe vor einem langsamen Verschwinden zu schützen.

Der Regierungsrat erklärte sich bereit, allen Bestrebungen zugunsten dieser Wirtschaftszweige seine Aufmerksamkeit zu schenken und sie im Rahmen seiner Zuständigkeit zu unterstützen.

Der Interpellant erklärte sich befriedigt.

Die *Interpellation Wittwer* (Reconvilier) ersuchte den Regierungsrat, mit Rücksicht auf die Ereignisse in Ungarn und im Mittleren Osten die Preisentwicklung genau zu verfolgen und die Wiedereinführung der allgemeinen Preiskontrolle zu prüfen. Der Regierungsrat gab über die Lage und die getroffenen Massnahmen Auskunft. Eine Intervention beim Bund zugunsten der Wiedereinführung der Preiskontrolle lehnte er ab.

Der Interpellant ist teilweise befriedigt.

4. Einfache Anfragen

Grossrat *Dr. Steinmann* ersuchte um Auskunft über den «Wir-Wirtschaftsring», die vom Regierungsrat erteilt wird.

Grossrat *Landry* ersuchte den Regierungsrat, dahin zu wirken, dass im Zuge der Revision des AHV-Gesetzes die Altersgrenze der Ehefrau zum Bezug der Ehepaar-Altersrente herabgesetzt werde. Der Regierungsrat wies darauf hin, dass diese Frage gestützt auf eine Interpellation im Nationalrat bereits geprüft wird.

Grossrat *Boss* erkundigte sich, ob Chaletbesitzer, auch wenn sie nicht in der betreffenden Gemeinde wohnen, zur Feuerwehrrersatzsteuer herangezogen werden könnten, was der Regierungsrat unter Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen verneinte.

Bern, den 24. Mai 1957.

Der Volkswirtschaftsdirektor:

Gnägi

Vom Regierungsrat genehmigt am 5. Juli 1957.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider**